

Andreas Beelmann
Kai J. Jonas (Hrsg.)

Diskriminierung und Toleranz

Psychologische Grundlagen
und Anwendungsperspektiven



BEWUSSTSEIN ENTWICKLUNG KONSTRUKT MOTIVATION GRUPPE RESSOURCEN
KONFLIKT ERFAHRUNG INTERVENTION KOMPETENZ KULTUR EXPERIMENT
KOMMUNIKATION ORGANISATION BEZIEHUNG PARADIGMA ES GEHIRN ANALYSE
PERSÖNLICHKEIT OBJEKTIVITÄT EMOTION GEDÄCHTNIS INTERAKTION
EMPATHIE KOGNITION PERSPEKTIVE BEWUSSTSEIN ENTWICKLUNG



VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN

Andreas Beelmann · Kai J. Jonas (Hrsg.)

Diskriminierung und Toleranz

Andreas Beelmann
Kai J. Jonas (Hrsg.)

Diskriminierung und Toleranz

Psychologische Grundlagen
und Anwendungsperspektiven



VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

1. Auflage 2009

Alle Rechte vorbehalten

© VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2009

Lektorat: Kea Brahms

VS Verlag für Sozialwissenschaften ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media.
www.vs-verlag.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg

Druck und buchbinderische Verarbeitung: Krips b.v., Meppel

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in the Netherlands

ISBN 978-3-531-15732-0

INHALT

Vorwort der Herausgeber.....	9
Geleitwort <i>Jens Förster</i>	13
Einleitung: Begriffe und Anwendungsperspektiven <i>Kai J. Jonas und Andreas Beelmann</i>	19

I. PSYCHOLOGISCHE GRUNDLAGEN

Sozialpsychologische Determinanten – Gruppenzugehörigkeit und soziale Kategorisierung <i>Amélie Mummendey, Thomas Kessler und Sabine Otten</i>	43
Sozialpsychologische Determinanten – Motivation und Selbstregulation <i>Kai Sassenberg</i>	61
Kognitive und sozial-kognitive Determinanten: Stereotype und Vorurteile <i>Juliane Degner, Thorsten Meiser und Klaus Rothermund</i>	75
Vorurteile, Diskriminierung und Toleranz aus der Sicht der Persönlichkeitspsychologie <i>Katharina Stöbel, J. Christopher Cohrs und Rainer Riemann</i>	95
Entwicklungspsychologische Grundlagen <i>Tobias Raabe und Andreas Beelmann</i>	113
Politische Sozialisation <i>Peter Noack und Burkhard Gniewosz</i>	137
Die Verarbeitung von Diskriminierung <i>Nina Hansen</i>	155

II. PHÄNOMENE UND PROBLEMSTELLUNGEN

Akkulturation und Integration ethnischer Gruppen <i>Hanna Zagefka und Dennis Nigbur</i>	173
Geschlechterdiskriminierung <i>Dagmar Stahlberg, Dorothee Dickenberger und Ursula Szillis</i>	193
Altersdiskriminierung <i>Anne-Kathrin Mayer und Klaus Rothermund</i>	215
Diskriminierung von Lesben, Schwulen und Bisexuellen <i>Melanie Caroline Steffens und Christof Wagner</i>	241
Chronische Krankheit als Stigma – Das Beispiel HIV/AIDS <i>Stefan Stürmer und Christel Salewski</i>	263
Rechtsextremismus <i>Andreas Zick und Beate Küpper</i>	283
Terroristische Bedrohung und soziale Intoleranz <i>Immo Fritsche und Peter Fischer</i>	303
Hooliganismus <i>Thomas Bliesener</i>	319
Diskriminierung im Kontext von Bildung und Bildungskarrieren <i>Kai-Christian Koch und Rainer Dollase</i>	337
Diskriminierung und Gesundheit <i>Petra Ziegler und Andreas Beelmann</i>	357
Diskriminierung in der prekären Arbeitsgesellschaft <i>Frederic Speidel</i>	379
Diskriminierung und Toleranz bei Unternehmensfusionen <i>Steffen R. Giessner</i>	399
Vorurteile und Diskriminierung in den Medien <i>Georg Ruhrmann und Denise Sommer</i>	419

III. PRÄVENTION UND INTERVENTION

Interventionen zur Prävention von Vorurteilen und Diskriminierung <i>Andreas Beelmann, Kim Sarah Heinemann und Michael Saur</i>	435
Interkulturelle Kompetenz – Begriffe, Methoden und Trainingseffekte <i>Karl-Andrew Woltin und Kai J. Jonas</i>	463
Staatsbürgerliches Engagement und Zivilcourage <i>Kai J. Jonas</i>	489
Kollektives Handeln und Gruppensolidarität – Motivationsprozesse und Interventionsstrategien am Beispiel politischer und sozialer Partizipation im Kontext der AIDS-Hilfe-Bewegung <i>Stefan Stürmer und Birte Siem</i>	511
Stichwortverzeichnis	533
Autorenverzeichnis.....	537

Vorwort der Herausgeber

Fragen der Diskriminierung und Toleranz betreffen alltägliche Phänomene unserer Gesellschaft. Sie treten zum Beispiel bei der Integration von Migranten, der Erklärung von politischem Extremismus, unserem Umgang mit alten und kranken Menschen, der Gleichstellung von Frauen und Männern, bei Ergebnissen von Bildungsevaluationen und vielen anderen Themen auf. Der vorliegende Band möchte diese und andere Problemstellungen aufgreifen und aus einer *psychologischen* Perspektive beleuchten. In drei Teilen sollen psychologische Forschungsergebnisse zu Grundlagen, unterschiedlichen Phänomenen sowie präventiven und intervenativen Handlungsstrategien dargelegt werden. Insgesamt haben wir uns die Aufgabe gestellt, eine breite Palette von Themen im Kontext von Diskriminierung und Toleranz zu erörtern. Unsere spezifische psychologische Perspektive tritt dabei in der Beschreibung, Erklärung und dem vertieften Verständnis der Phänomene, der Auseinandersetzung mit ihren individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Ursachen sowie den relevanten Entstehungsbedingungen und -prozessen zu Tage. Weniger wird es dagegen, wie etwa bei politischen oder juristischen Abhandlungen, um die Auseinandersetzung mit politischen Interessen bestimmter gesellschaftlicher Gruppierungen, rechtlichen oder ethischen Bewertungen gehen, wengleich diese Überlegungen für eine psychologische Abhandlung, wie in vielen Kapiteln deutlich wird, natürlich nicht unbedeutsam sind, ihnen aber unseres Erachtens zeitlich nachgeschaltet sein sollten.

Entstanden sind die Pläne zu diesem Herausgeberband im Rahmen einer durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Forschergruppe mit dem Titel „Diskriminierung und Toleranz in Intergruppen-Beziehungen“, die 2002 auf maßgeblicher Initiative von Frau Prof. Dr. Amélie Mummendey an der Friedrich-Schiller-Universität Jena eingerichtet wurde und noch bis 2010 gefördert wird. Im Rahmen dieser Forschergruppe verfolgen unterschiedliche Forscherteams und -projekte das Anliegen, den Umgang mit Andersartigkeit, konflikthafte Intergruppen-Beziehungen sowie Möglichkeiten und Bedingungen für diskriminierungsfreie Beziehungen zwischen ethnisch-kulturellen und andere sozialen Gruppen zu untersuchen. Dabei war von Beginn an sowohl die Integration unterschiedlicher psychologischer Teildisziplinen und interdisziplinärer Kontakte als auch die Verbindung von grundlagenwissenschaftlichen Fragestellungen und Forschungsarbeiten mit anwendungsorientierten Zielsetzungen kennzeichnend.

Angesichts dieser Entstehungshintergründe ergab sich zwangsläufig, dass viele der hier vertretenden Autorinnen und Autoren Mitglied der besagten Forschergruppe sind oder waren. Natürlich konnten wir nicht alle Themen durch aktuelle oder ehemalige Mitglieder abdecken. Wo wir der Auffassung waren, dass innerhalb der Forschergruppe keine ausreichende Kompetenz zur Darstellung eines Themas vorhanden war – man kann nicht alles können – haben wir ausgewählte Kolleginnen und Kollegen gebeten, diese Lücken zu füllen. Sie haben dies aus unserer Sicht hervorragend getan und ermöglichen nun einen Band, der einen umfassenden Überblick zur aktuellen psychologischen Forschung zum Thema Diskriminierung und Toleranz versammelt. Gleichwohl müssen die Herausgeber eingestehen,

dass es ihnen nicht gelungen ist, alle vorgesehenen Themen zu besetzen. So konnte beispielsweise trotz intensiver Bemühungen keine Kollegin oder kein Kollege gewonnen werden, der einen Beitrag zur Diskriminierung Behinderter übernehmen wollte. Dass diese (und sicher auch andere) Themen im vorliegenden Band nicht auftauchen, heißt selbstverständlich nicht, dass sie gesellschaftlich nicht von Belang wären oder die Probleme gelöst seien. Erst kürzlich hat Tobias Lill in einem Spiegel-online Artikel zum Beispiel darauf aufmerksam gemacht, mit welchen fragwürdigen Strategien behinderte Arbeitnehmer aus Unternehmen gedrängt werden („Behinderte Arbeitnehmer. Überfallen und abserviert“, Spiegel online vom 25.11.2008).

Trotz dieser Lücken sind wir überzeugt, dass uns eine interessante und umfangreiche Themensammlung gelungen ist. Dabei ist dieser Band sicher keine Abhandlung, die man von Anfang bis Ende linear liest oder lesen müsste. Es ist vielmehr ein Nachschlagewerk, das bei Interesse an einzelnen Themen, beispielsweise der erklärenden Grundlagen oder bei einer spezifischen Diskriminierungsfrage einer sozialen Gruppe, zur Hand genommen werden kann. Der Vorteil der thematischen Breite ist, dass die Leserinnen und Leser in einem Buch einen Überblick über Spezialliteraturen bekommen, die sonst über mehrere Publikationen hinweg verteilt sind. Wir hoffen, dass der Leser diese thematische Vielfalt zu nutzen weiß und Lust verspürt oder diese bei der Lektüre gewinnt, sich mit dem Thema Diskriminierung und Toleranz aus psychologischer Perspektive eingehender zu befassen.

Der vorliegende Band erhebt auch den Anspruch, die einschlägige psychologische Forschung so zu vermitteln, dass die interessierte Öffentlichkeit in der Lage ist, den Kern und die praktische Relevanz psychologischer Forschungsergebnisse nachzuvollziehen. Wir haben dabei vor allem an folgende Zielgruppen gedacht: Journalisten und Publizisten, die sich über das Thema informieren wollen, Politiker auf allen Entscheidungsebenen, Fachbeamte und Referenten, ebenso Pädagoginnen und Pädagogen im schulischen und außerschulischen Kontext, der Erwachsenenbildung oder der Sozialarbeit. Schlussendlich ist die Arbeit aber auch an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger gerichtet, die sich über die Hintergründe von Diskriminierung und Toleranz informieren wollen. Und natürlich mögen auch Studierende der Psychologie, wissenschaftlich arbeitende Psychologen oder Wissenschaftler und Studierende aus verwandten Fachbereichen aus diesem Buch Gewinn ziehen. Sie wollen wir natürlich nicht ausschließen.

Selbstverständlich sind wir als Herausgeber verschiedenen Personen zu Dank verpflichtet. Zunächst möchten wir der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) danken, die sowohl die erwähnte Forschergruppe als auch die darin mitfinanzierte Forschungsprofessur des Erstherausgebers gefördert und auf diese Weise den Anstoß zur Erstellung des vorliegenden Bandes gab und zu seinem Gelingen maßgeblich beigetragen hat. Natürlich möchten wir allen Autorinnen und Autoren danken. Ohne ihre Beiträge, ihre Expertise in den hier behandelten Themen und Forschungsfeldern wäre eine derart breite und kompetente Darstellung nicht möglich gewesen. Besonderes Lob verdienen dabei jene Kolleginnen und Kollegen, die durch eine pünktliche Abgabe der Manuskripte und ihr klagloses (zum Teil langes) Warten bis zum Erscheinen den Herausgebern viel Ärger und unangenehme Erklä-

rungen erspart haben. Ein herzlicher Dank geht an Frau Diplom-Psychologin Kim Sarah Heinemann, die mit großer Kompetenz, Fleiß und Akribie die Korrektur und das Layout der Texte vorgenommen sowie das Stichwortverzeichnis erstellt hat. Sollten dennoch übersehene Fehler oder Unverständliches in den Texten zu finden sein, geht das selbstverständlich zu unseren herausgeberischen Lasten. Last but not least möchten wir dem VS-Verlag und insbesondere Frau Kea Brahms unseren Dank aussprechen, die mit professioneller Betreuung und der nötigen Geduld zum Gelingen des Projekts beigetragen hat. Mögen die Leserinnen und Leser von all diesen Anstrengungen profitieren und dieser Band gegen diskriminierendes Verhalten und für die Toleranz in unserer Gesellschaft wirken.

Jena und Amsterdam im März 2009

Andreas Beelmann und Kai J. Jonas

Geleitwort

Jens Förster

Wie die Welt über eine schwarze Professorin spricht, die ein schlechtes Gedicht für Obama schrieb

oder

Diskriminierung ist mehr als nur ein Forschungsthema

Vorurteile, Stereotypen und Diskriminierung sind keine Erfindung der Wissenschaft, sie sind reale Phänomene. Sie betreffen uns, sie behindern Karrieren und persönliche Entfaltung, sie zerstören Leben, sie verhindern wirtschaftliches Wachstum. Der für diese Themen sensibilisierte Mensch ist in der Lage, Diskriminierung selbst dort auszumachen, wo sie für den anderen nicht offensichtlich wird. Das Auge zu schärfen für Ungerechtigkeit, da, wo wir sie nicht vermuten, ist der erste Schritt, um ihr zu entgegenen.

Gestern waren die Zeitungen voll mit Berichten über den Eid des ersten schwarzen Präsidenten der USA, Barack Obama. Natürlich kann man niemandem der Journalisten und Journalistinnen unserer Zeitungen offenen Rassismus unterstellen und so waren alle bemüht, das Ereignis möglichst positiv zu schildern. Teilweise gelang dies minutiös – jeder Augenblick des bemerkenswerten Auftritts wurde festgehalten. Wie in der „Welt“, wo der Auftritt Aretha Franklins genauso erwähnt wurde wie die „schwarze Schriftstellerin und Professorin an der Yale-Universität“, die ein selbst verfasstes Gedicht verlas. Genannt wird auch ein weiterer „schwarzer Professor dieser Tage“. Ich saß beim Frühstück in einem Hotel, vor mir ein Stapel von Zeitungen und war entsetzt. Ist es übertrieben, das Fehlen der Namen zweier ehrwürdiger Persönlichkeiten schon als Diskriminierung zu bezeichnen?

Wenn Diskriminierung ein unterschiedliches Verhalten aufgrund einer sozialen Kategorie ist, dann ist hier Diskriminierung am Werk. Vermutlich wäre ein Satz wie „Eine weiße Schriftstellerin und Professorin an der Yale-Universität verlas ein Gedicht“ undenkbar – warum also reicht es offensichtlich bei einer Schwarzen, das herausragende Merkmal ihrer sozialen Gruppe zu nennen – nämlich dass sie schwarz ist – während man bei einem Weißen doch recht gerne den Namen erfahren will, etwa, weil man nun einen Gedichtband von dieser Person kaufen möchte oder weil man eventuell mehr über sie erfahren will? Wird impliziert, dass die Tatsache, dass eine Frau aus der Gruppe der Schwarzen ein Gedicht verfasst und vorgelesen hat, wichtiger oder informativer ist, als wer diese Person ist? Oder hat der Autor die Namen der schwarzen Professoren einfach vergessen und war nicht

motiviert genug, im Internet nach ihnen zu suchen? Schlimmer noch: Wird hier etwa unterstellt, dass die Leser und Leserinnen sowieso kein Interesse an dieser Person haben? Vermutlich, weil sie schwarz ist?

Aufgrund meiner Erfahrung bei Lesungen und Vorlesungen zum Thema Vorurteile kann ich vorhersagen, dass viele den Vorwurf der Diskriminierung in diesem Fall als „übertrieben“ zurückweisen würden. Wem wurde denn hier geschadet? Und vor allem: Kann man von Diskriminierung reden, selbst dann, wenn doch das Bemühen des Autors, nicht rassistisch zu sein, andernorts offensichtlich ist? Ich kenne den Autor nicht und glaube, dass viele andere (vermutlich eher weiße) Autoren in ähnlicher Weise „diskriminieren“ würden. Da ich ihn nicht kenne, möchte ich ihm keine bewusste Diskriminierung unterstellen – wohl aber liegt hier ein Fall vor, in dem eine Person aufgrund ihrer sozialen Kategorie (schwarz) anders behandelt wird als eine andere (beispielsweise eine weiße). Während manche Diskriminierung keine Folgen für die Opfer hat, kann man sich hier sogar vorstellen, dass sie konkrete negative Folgen haben könnte. Zunächst könnte Frau Elizabeth Alexander, die Verfasserin des Gedichtes, gekränkt und beleidigt sein, wenn sie erfährt, wie sie in einem deutschen Zeitungsartikel (nicht) genannt wurde. Nach eigenen Aussagen fühlte sie sich sehr geehrt, ein Gedicht für den neuen Präsidenten zu schreiben und sicherlich war sie sehr gespannt und nervös, wie denn das Gedicht weltweit aufgenommen wurde. Und dann steht da in einer deutschsprachigen Zeitung: „schwarze Schriftstellerin und Professorin an der Yale-Universität“. Wie enttäuschend. Wie kränkend. Hier könnte jemand emotional geschädigt worden sein. Hoffentlich hat Frau Professor Alexander Humor.

Auch mir hatte der Autor die Suppe versalzen. Ich habe mich für diesen Artikel richtig geschämt, ich, der ich noch nicht einmal besonders häufig über mich als „Deutscher“ nachdenke! Trotzdem, ich habe mich für diese mangelnde Sensibilität geärgert, geschämt, mir die Haare gerauft – ausgerechnet in einer deutschen Zeitung muss so etwas stehen – heute halte ich noch einen öffentlichen Vortrag zum Thema Vorurteile und gebe zahlreiche Interviews und was bringt das alles? Was denken die anderen jetzt wieder über uns Deutsche? Verdammt noch mal, wann ändert sich denn endlich mal etwas im Staate?

Auf der anderen Seite konnte man in den Zeitungen aber auch massive Anstrengungen sehen, bloß nicht zu diskriminieren. Ich bin, auch wenn ich Germanistik und Operngesang studiert habe, sicher kein Experte in Jazzgesang und Dichtung, aber ich fand Alexanders Gedicht schlichtweg kitschig. Zudem fand ich Aretha Franklins Hut gnädig ausgedrückt „kultig“; und besser gesungen hat sie auch schon einmal. Darf ich so etwas sagen als Weißer? Wer sagt mir, dass nicht auch ich Schwierigkeiten gehabt hätte, mich an den Namen dieser schwarzen Dichterin zu erinnern, und wer sagt mir, wie gut Frau Franklin tatsächlich gesungen hat? Wenn ich es toll fand, wie sie sang, beuge ich mich dann Normen politischer Korrektheit und wenn ich es nicht toll fand, bin ich dann gleich ein Rassist?

Alle Ereignisse, die ich soeben beschrieb, sind in der Sozialpsychologie Gegenstand von umfangreichen Forschungsprojekten. Wie fühlen sich Diskriminierte? Wie würde Frau Alexander an ihr nächstes Gedicht herangehen, wenn sie erführe, dass man sie als Person nicht ernst nimmt? Gibt es unbewusste Diskriminierung? Kann es sein, dass jemand eine besser qualifizierte Frau nicht einstellt, ohne sich

dessen bewusst zu sein? Gibt es unterschweligen Rassismus, also eine Abneigung gegenüber bestimmten sozialen Gruppen, ohne dass dies einem bewusst werden muss? Und wann artet so eine Abneigung in aggressive Handlungen bis hin zum Völkermord aus? Warum teilen wir Menschen Menschen in Gruppen auf, in diejenigen, denen wir angehören, und in diejenigen, mit denen wir besser nichts zu tun haben wollen? Was ist überhaupt Diskriminierung? Gegen welche Gruppen besteht sie und gegen welche nicht? Und warum schämt sich ein Deutscher, der nichts mit einem Zeitungsartikel zu tun hat, dafür, dass eine schwarze Dichterin in einer deutschen Zeitung namenlos bleibt?

Bevor wir diese Phänomene nicht wirklich psychologisch verstehen, können wir kaum die ethische oder auch die rechtliche Seite bewerten. Was, wenn Frau Alexander den Autor verklagen würde? Sie könnte doch behaupten, dass ihr durch die Diskriminierung finanzieller Schaden entstanden ist. Während bei einer weißen Dichterin sicherlich der Namen erschienen wäre und man davon hätte ausgehen können, dass Leser und Leserinnen sich spontan zum Kauf ihrer Gedichtbände entschlossen hätten, wurde dies durch die Nichtnennung des Namens verhindert. Ein interessanter Fall, oder? Natürlich ist es kein Vergehen, keine Werbung für eine sowieso schon sehr prominente Dichterin zu machen, aber die Tatsache, dass eine weiße Dichterin sicherlich anders beschrieben worden wäre, macht daraus durchaus einen Diskriminierungsfall.

In den USA häufen sich derzeit Klagen gegen diskriminierende Entscheidungen und es ist davon auszugehen, dass auch bald in Deutschland strengere Gesetze gegen Diskriminierung eingeführt werden. Sie werden zum einen dazu führen, dass ein sensiblerer Ton gesucht wird, zum anderen jedoch auch Debatten darüber auslösen, was Diskriminierung ist und welche Maßnahmen tatsächlich Vorurteile reduzieren. Einfach ist diese Aufgabe nicht, denn, wie oben bereits angedeutet, geschehen manche Ungleichbehandlungen unbewusst, das heißt ein Mensch, der tolerant sein möchte, kann durchaus diskriminierendes Verhalten zeigen, etwa dann, wenn er müde oder abgelenkt ist oder wenn er unter Stress steht oder wenn er sehr von den Normen seiner eigenen Gruppe überzeugt ist. Zudem habe ich in eigener Forschung gezeigt, dass die Unterdrückung von Vorurteilen durchaus zum Gegenteil führen kann. Ein Zeitungsautor, der sich denkt: „Der Mann hat recht, ich sollte nicht diskriminieren!“ mag sich für den nächsten Artikel vornehmen, vorurteilsbehaftete Gedanken zu unterdrücken. Und, wenn man meiner Forschung Glauben schenkt, kann genau das Gegenteil dessen geschehen, was erwünscht war: So, wie es außerordentlich schwierig ist, NICHT an einen rosa Elefanten zu denken, so schwierig ist es auch zu denken, dass Alte NICHT vergesslich sind. Welche Konsequenzen haben also gut gemeinte Gedankenverbote?

Wir müssen wissen, wie Diskriminierung entsteht und wie wir ihr begegnen und entgegenen. Wird alles besser, wenn jetzt doch ein Schwarzer Präsident der USA ist? Und eine ostdeutsche Frau Kanzlerin von Deutschland? Werden wir jetzt nicht notwendigerweise sensibler? Ändern sich nicht die Urteile sowieso in einer multikulturellen und globalisierten Welt, wo unsere Kinder überall hinreisen, viel sehen und das Fernsehen uns ferne Welten näher bringt? Auch zu diesen Themen gibt es eine reichhaltige Forschung, allein zu der Frage, ob Kontakt mit „den anderen“ Diskriminierung reduziert, liegen über 700 Studien vor. „Über 700!“ mögen Sie

denken und sich ein bisschen wundern, warum Sie davon bisher so wenig erfahren haben. Liegt es vielleicht an Ihnen, dass Sie von dieser Wissenschaft bisher so wenig gehört haben?

Sozialpsychologische Forschung gibt es seit nunmehr fast 100 Jahren und sie hat ein großes Wissen zu diesem Themenkomplex angesammelt. Doch niemand weiß davon. Auch dieses hat mit Vorurteilen zu tun oder vielmehr mit einer bestimmten vorgefertigten Idee, wie Wissenschaft kommuniziert werden soll. Als ich vor ein paar Jahren mit Studien zum Blondinenstereotyp in die Presse geriet und mich Journalisten und Journalistinnen fragten, wo sie denn mehr über das spannende Thema erfahren könnten, musste ich sie auf die Fachblätter verweisen; es gab kaum ein einfach lesbares Buch. Das ist bemerkenswert für eine Disziplin, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, psychologische Prozesse zu verstehen und dadurch die Gesellschaft zu verbessern. Der Kampf um die wissenschaftliche Anerkennung eines Faches, das mit harten, naturwissenschaftlichen Methoden arbeitet, aber als „weich“, weil sozial und psychologisch, angesehen wird, hat Opfer gefordert – wir können nicht kommunizieren.

Eine Naturwissenschaft muss differenzieren, sie lässt keine oberflächlichen Bemerkungen à la „wenn Du Vorurteile unterdrückst, kommt das Gegenteil dabei heraus“ zu, jedenfalls haben Sozialpsychologinnen und Sozialpsychologen Angst vor einer solchen Vereinfachung und setzen sich einem Bombardement von Fragen aus. Andere würden fragen: Was meinen Sie mit „heraus“? Meinen Sie „beim Urteilen, beim Entscheiden, beim Verhalten, in der Kommunikation“ etc.? Sie würden weiterhin fragen: „Wer ist ‚Du‘? Jeder? Gibt es Geschlechts-, Alters-, Intelligenzunterschiede oder dergleichen? Wann wurde das getestet und mit wem? Welche Methode wurde angewandt?“ Eine solche Spezialisierung, die der Disziplin Anerkennung bis hin zu Veröffentlichungen in fachübergreifenden Zeitschriften wie „Science“ oder „Nature“ eingebracht hat – die gibt man ungern auf.

Allerdings war der Weg in den Elfenbeinturm auch keine gute Idee. Ist es nicht auch ein Vorurteil (im Sinne einer festgefahrenen Ansicht), dass man nur einen einzigen Weg der Kommunikation und zwar den wissenschaftlichen beschreiten kann? Längst fragen sich die Wissenschaftsorganisationen weltweit, wie man das, was wir untersuchen, auf den Alltag übertragen kann und fordern, dass wir unsere Befunde den Menschen, für die diese Forschung eigentlich gemacht wurde, besser erklären. Sie haben das Recht, dies zu tun, denn schließlich ist alles vermittelbar – wenn man sich nur Mühe gibt und es trainiert. Schließlich muss auch eine Ärztin in der Lage sein, dem Patienten einen schwierigen Sachverhalt zu erklären. Im Kurt Lewin Institut, einer nationalen niederländischen Graduiertenschule, deren Direktor ich nun sein kann, müssen sich Neuankömmlinge deshalb bei der Vorstellung ihres Dissertationsprojekts in einer Übung vorstellen, den Vortrag vor einem fachfremden Publikum zu halten (vor ihrer Familie, vor Kindern, vor Journalisten, vor Medizinern etc.). Es wäre zu wünschen, dass ein solches Training weitere Kreise zieht. Ich fände es beispielsweise sinnvoll, Interviewtrainings und, ja, Fernsehtrainings zu geben. Manche Auftritte von Kollegen und Kolleginnen geben zu kollektiver Scham Anlass. Wir müssen die Vermittlung unseres Fachs Ernst nehmen und üben.

Sicherlich gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Kommunikation schwieriger Inhalte zu vermitteln und zu trainieren. Ich habe es mit meiner „Kleinen Einführung

in das Schubladendenken“ versucht, indem ich persönlich wurde und viel Anekdotisches einfließen ließ. Re-search is Me-search. Ich wollte damit zeigen, dass Diskriminierung uns alle betrifft, dass sie allgegenwärtig ist. Persönlich werden ist eine Möglichkeit, die glücklicherweise funktioniert hat; diese Methode schließt selbstverständlich nicht aus, weiterhin international zu veröffentlichen.

Ein anderer Schritt sind Bücher wie dieses, in denen man das Risiko eingeht, einfach und im klassischen Stil zu erklären, ohne dabei oberflächlich oder unseriös zu werden. Im vorliegenden Fall ist dies vollauf geglückt. Ich gratuliere den Herausgebern zu diesem wunderbaren Buch. Es ist ihnen gelungen, die Crème de la Crème der deutschen Vorurteilsforschung zu mobilisieren und ein lesbares und spannendes Buch zu publizieren, dem ich viel Erfolg und viele Leser und Leserinnen wünsche.

Plötzlich fühlt es sich wieder gut an, ein Deutscher zu sein. Aber wie war noch der Name der schwarzen Professorin?

Jens Förster, Amsterdam im Januar 2009

Einleitung: Begriffe und Anwendungsperspektiven

Kai J. Jonas und Andreas Beelmann

1	Einführung	19
2	Worum geht es eigentlich? – Begriffsklärungen.....	21
2.1	Gruppe und Kategorie	21
2.2	Vorurteil, Diskriminierung und Toleranz.....	22
3	Psychologische Grundlagen und Anwendungsperspektiven	27
3.1	Wissenschaftstheoretische Hintergründe des Wissenstransfers	28
3.2	Merkmale der Forschungspraxis als Determinanten für den defizitären Wissenstransfer	30
3.3	Ergebnisse der Verwendungsforschung	31
4	Übersicht zum Aufbau und Inhalt des Bandes	36
5	Literatur.....	39

1 Einführung

Will man ein Buch über Diskriminierung und Toleranz einleiten und dafür Beispiele gebrauchen, so kann man aus einem schier unerschöpflichen tagesaktuellen und historischen Topf schöpfen. Dies bietet sich mit dem Verweis auf die hohe Subjektivität bei der Auswahl der Beispiele weniger an. Ein von den Autoren als prägnant und treffend eingeschätztes Beispiel könnte als Fehleinschätzung aufgefasst werden. Es könnte sogar der Vorwurf der Diskriminierung von nicht genannten Gruppen vorgebracht werden, die sich übergangen fühlen. Diskriminierungsbeispiele erscheinen als hoch intersubjektiv und die Grenze zur Diskriminierung ist selbst bei ihrer Auswahl offensichtlich schnell überschritten.

Diskriminierung ist mittlerweile zu einem Alltagsbegriff geworden, so dass eine lexikalische Definition zunächst nicht notwendig erscheinen mag. Obwohl einerseits Menschen versuchen, bloß nicht als diskriminierend zu erscheinen, wie Forschungen aus den USA zeigen (vgl. Monin & Miller, 2001), nehmen Diskriminierungsphänomene in der Gesellschaft kaum spürbar ab. Diskriminierung wird zumindest in unserem Rechtssystem nunmehr auch höchstrichterlich sanktioniert (z.B. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz in der Bundesrepublik Deutschland oder Antidiskriminierungsrichtlinien aus den Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs), aber auch diese Instrumente scheinen angesichts vielfältiger gegen-

teiliger Beispiele zunächst wirkungslos. Diskriminierung kann aus einer psychologischen Perspektive möglicherweise auch nicht vollständig vermieden werden, wohl aber sind – wie zu zeigen sein wird – ihre Ausdrucksformen mehr oder weniger zu kontrollieren.

Toleranz als zweiten zentralen Begriff des Buchtitels mit Beispielen auszustatten, erscheint genauso schwierig. In diesem Fall liegt es aber vielleicht eher am Mangel an allgemein bekannten Beispielen (Wann haben Sie zum Beispiel das letzte Mal über Toleranz in den Nachrichten gehört?), an der Komplexität der Definition oder an der schlichten Abstraktheit des Begriffs. „Toleranz muss man sich leisten können“ sagt ein Sprichwort und damit wird Toleranz zu einem Luxusgut für sichere Zeiten reduziert. Toleranz kann aber auch fragwürdig überhöht werden. Beispielsweise hat der amerikanische Wirtschaftswissenschaftler Richard Florida (2003) mit seinem Bestseller „The rise of the creative class“ eine Inklusion von sogenannten weichen Kennwerten, wie etwa das Ausmaß an Toleranz in einer Gesellschaft, in die Prognose wirtschaftlicher Entwicklung in Gang gesetzt. Bundesdeutsche Meinungsforschungsinstitute haben diesen Trend aufgegriffen und auch für die Bundesländer sogenannte Toleranzindizes berechnet (vgl. Krönert, Morgenstern & Klingholz, 2007). Fragen über Integrationserfolge von ausländischen Mitbürgern in Deutschland, mittlerweile als Zuwanderungsland Nummer eins in Europa bezeichnet, finden ihren Weg regelmäßig ins öffentliche Bewusstsein, ebenso die Frage nach der Gleichstellung von Frauen und Männern, Schwulen und Lesben. Aber nun sind wir wieder bei den Beispielen für Diskriminierung und Toleranz im Alltag.

Wenn wir ein tieferes psychologisches Verständnis von Diskriminierung und Toleranz wünschen und von vereinfachten Erklärungsformeln Abstand nehmen wollen („wirtschaftlich schwere Zeiten erhöhen Diskriminierung, weil man sich Toleranz nicht mehr leisten kann“ oder „die Angst vor dem Fremden führt zu Diskriminierung und Intoleranz“), dann ist eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema unumgänglich. Die Psychologie, als eine der möglichen Zugangsweisen, hat dies seit Jahrzehnten unternommen und ein beachtliches Wissen angesammelt und integriert. Darum wird es in den kommenden gut 400 Seiten gehen. Doch zunächst wird es angesichts der bereits jetzt aufscheinenden Verwendungsvielfalt der Begriffe, und natürlich auch einer guten wissenschaftlichen Tradition folgend, nötig sein, zentrale Begriffe zu definieren oder zumindest ein theoretisches Vorverständnis zu ermöglichen, um gleichsam einen gemeinsamen Nenner zur Lektüre der Beiträge bereitzustellen. Im dritten Teil dieser Einleitung werden wir dann auf die Anwendungsperspektiven psychologischen Wissens eingehen und einige grundsätzliche Probleme der Nutzung von wissenschaftlichen Ergebnissen in der sozialwissenschaftlichen und politischen Praxis ansprechen, bevor wir im vierten Abschnitt den Inhalt und die Perspektive der einzelnen Beiträge kurz im Gesamtbild vorstellen möchten.

2 Worum geht es eigentlich? – Begriffsklärungen

Verschiedene Berufszweige und wissenschaftliche Fachbereiche, aber auch die Umgangssprache oder die oftmals besondere Sprache in den Feuilletons der großen Zeitungen benutzen Begriffe zum Teil recht unterschiedlich. Dies ist nicht nur spezifisch für Diskriminierung und Toleranz, sondern findet sich ebenfalls bei einer Reihe von anderen Begriffen. An einem Beispiel soll deutlich werden, warum spezifische Begriffsdefinitionen notwendig sind: Im Alltag verwenden wir beispielsweise auch die Begriffe Besitz und Eigentum oft synonym. Nur spitzfindige Zeitgenossen weisen darauf hin, dass Besitz nicht dasselbe ist wie Eigentum und beziehen sich dabei auf den für Juristen bedeutsamen Unterschied: Besitz beschreibt die tatsächliche Herrschaft über eine Sache, Eigentum die rechtliche Herrschaft (siehe §§ 854 ff. BGB). Ähnlich ist es im Fall von psychologischen Fachbegriffen. Ob jemand einer sozialen Gruppe oder sozialen Kategorie angehört, er Vorurteile hat oder diskriminiert, mag zunächst begrifflich als unerheblich erscheinen. Für das Verständnis und die wissenschaftliche Analyse ist aber eine hinreichende Trennschärfe genauso notwendig wie beim Wortpaar Besitz und Eigentum. Allerdings wird die Situation in unserem Fall noch zusätzlich dadurch verkompliziert, dass innerhalb der Psychologie als Fachwissenschaft noch eine unterschiedliche Verwendung der Begriffe vorgenommen wird. Dies liegt daran, dass die Psychologie eine lebendige und facettenreiche Wissenschaft mit unterschiedlichen Teildisziplinen und Traditionen ist und anders als zum Beispiel die Rechtswissenschaft nicht auf Gesetzbücher als Definitionsgrundlage zurückgreifen kann.

Aus diesem Grund möchten wir nun die aus unserer Sicht zentralen, weil in jedem Beitrag mehr oder weniger explizit verwendeten, Begriffe für die Leserinnen und Leser dieses Bandes erklären. Diese zentralen Begriffe sind Gruppe und Kategorie, Diskriminierung und Vorurteil sowie Toleranz.

2.1 Gruppe und Kategorie

Umgangssprachlich mag der Unterschied zwischen Gruppe und Kategorie (im Gegensatz zu einem Individuum) nicht als so wichtig erscheinen. Für die Analyse von Diskriminierung und Toleranz ist der Unterschied aber bedeutsam. Eine *Gruppe* beziehungsweise genauer eine soziale Gruppe stellt eine Anzahl von Individuen dar, die miteinander interagieren, Beziehungen unterhalten, sich als Einheit wahrnehmen, gemeinsame Ziele verfolgen und Strukturen (z.B. Hierarchien oder Kommunikationsmuster) ausbilden, kurzum, die eine soziale wie psychologische Realität darstellen (Deaux, Reid, Mizrahi & Ethier, 1995; Homans, 1950; Lickel et al., 2000; Turner & Reynolds, 2001). Manche Gruppen bestehen aufgrund einer *gemeinsamen Identität* (common identity; beispielsweise Kleingärtnervereine als Ansammlung von Menschen, die sich der Kultivierung kleiner Parzellen von Land zum Zwecke des Obst- und Gemüseanbaus verschrieben haben), andere aufgrund der *sozialen Beziehungen* zwischen den einzelnen Mitgliedern (common bond, vgl. Prentice, Miller & Lightdale, 1994), so etwa bei Karnevalsvereinen als Ansammlung von Menschen, die Vergnügen suchen und bei denen der Tischnachbar wich-

tiger ist als der Karneval als Ganzes. *Kategorien* sind dagegen Bezeichnungen einer sozialen Gruppe. Dies ist der Fall, wenn ein Mitglied einer sozialen Gruppe sagt, er sei Kleingärtner oder wenn man allgemein, also aus der Außenperspektive, von Kleingärtnern spricht. Der Begriff der Kategorie kann also noch weiter in *Selbstkategorien* (Ich bin Kleingärtner) und *soziologische Kategorien* (von außen betrachtet: Die Kleingärtner) unterteilt werden. Selbstkategorien sind psychologische Repräsentationen im Gedächtnis eines Individuums, die dazu gebraucht werden, sich selbst einzuordnen (z.B. weil ich Gemüse auf einer kleinen Parzelle Land anbaue, bin ich Kleingärtner). Soziologische Kategorien sind eine Menge von Menschen, die nach mehr oder minder objektiven Kriterien extern so beurteilt werden (z.B. wer auf einer kleinen Parzelle Land Gemüse anbaut, ist Kleingärtner). Selbstkategorien dienen somit zur Selbstdefinition, während soziologische Kategorien extern über eine Anzahl von Menschen gelegt werden können. Der Unterschied zwischen den Begriffen soziale Gruppe und Kategorie besteht also darin, dass soziale Gruppen tatsächliche Beziehungen und soziale Strukturen kennzeichnen, während Kategorien allein Selbst- und Fremdbezeichnungen von sozialen Gruppen sind. Entsprechend ist nicht jede soziologische Kategorie sofort eine soziale Gruppe (nicht alle Kleingärtner kennen sich) und zur Selbstdefinition kann ich sowohl eine Kategorie (alle Kleingärtner der Welt) oder eine soziale Gruppe (meinen persönlichen Kleingartenverein) heranziehen, abhängig davon, ob ich zu allen Gruppenmitgliedern persönliche Beziehungen unterhalte oder nicht. Soziale Gruppen können zumeist auch als Selbstkategorien beschrieben werden, allerdings erscheinen dann das objektive Einteilungskriterium oder die konstituierenden Gruppenmerkmale häufig als recht subjektiv und die Gruppe wird von außen nicht als Kategorie wahrgenommen. Dies ist besonders bei diskriminierten Gruppen der Fall, wenn die negativen Erfahrungen aller Mitglieder einer Kategorie von Dritten eher als Einzelschicksale und nicht als gemeinsames Merkmal angesehen werden. Derartige begriffliche Unterscheidungen zwischen Gruppen und Kategorien sind somit wichtig, um Diskriminierungsphänomene angemessen zu beschreiben.

2.2 Vorurteil, Diskriminierung und Toleranz

Obwohl der erste Teil des Buchtitels Diskriminierung und Toleranz heißt, müssen wir zunächst einen zentralen Begriff einführen und zwar den des Vorurteils. Alltagssprachlich mag dies in Abgrenzung zu Diskriminierung wenig notwendig erscheinen, im wissenschaftlichen Kontext unterscheiden sich jedoch die Verwendungskontexte und kennzeichnen jeweils unterschiedliche Ansatzpunkte der relevanten Forschung zu Diskriminierung und Toleranz. Vorurteile oder Diskriminierung und Toleranz sind nicht einfach zwei Seiten einer Medaille. Um dies zu verdeutlichen, blicken wir zunächst auf einige sozialpsychologischen Definitionen:

- Vorurteile werden als negativer Affekt oder feindliches Verhalten gegenüber Mitgliedern einer sozialen Gruppe definiert. Sie basieren auf abwertenden Einstellungen oder Überzeugungen (Brown, 1995).

- Diskriminierung wird als eine als illegitim wahrgenommene negative Behandlung von Mitgliedern einer Gruppe definiert, wobei diese negative Behandlung allein auf der Basis ihrer Gruppenmitgliedschaft beruht (Mummendey, 1995; Mummendey & Otten, 2001).
- Toleranz wird als einstellungsbasiertes Verhalten verstanden, mittels dessen aktiv Unterschiede auf einem individuellen oder kollektiven Niveau akzeptiert werden, ohne den Versuch, diese Unterschiede zu verringern.

Der Begriff Vorurteil beschreibt somit Emotionen und Verhalten und bewertet sie vor einem *normativen Hintergrund*. Der Begriff Diskriminierung wird dagegen aus einer *Opferperspektive* definiert und muss zwischen Opfern, Tätern und nicht direkt betroffenen Gruppen ausgehandelt werden, da mitunter große *Perspektivendivergenzen* (d.h. unterschiedliche Ansichten über die Rechtmäßigkeit eines Verhaltens) zwischen den jeweiligen Positionen bestehen. Toleranz beschreibt schließlich eine Anerkennung und eine Ermöglichung von individuellen oder kollektiven Unterschieden.

Ein Weniger an Diskriminierung bedeutet in diesem Zusammenhang nicht automatisch ein Mehr an Toleranz. Beide Konzepte sind unabhängig voneinander zu betrachten, wobei es natürlich Fälle geben kann, in denen mehr Diskriminierung tatsächlich mit weniger Toleranz einhergeht und umgekehrt. Hierfür ist ein Blick auf die Situation von Ausländern in der bundesdeutschen Gesellschaft ein gutes Beispiel. In den späten 80er und frühen 90er Jahren des letzten Jahrhunderts häuften sich diskriminierende Übergriffe auf Mitbürger ausländischer Herkunft, ihre Geschäfte und Wohnungen. Gleichermaßen wurde das Asylrecht verschärft und weitreichende Integrationsforderungen an ausländische Mitbürger gestellt. Anders gesagt: Die Toleranz für Andersartigkeit war sehr gering. In den Folgejahren sanken die extremen Übergriffe (weniger Diskriminierung) und ebenso wurde die alleinige Forderung an die Ausländer, sich anzupassen, um eine Forderung an die Mehrheitsbevölkerung für einen offeneren Umgang und eine Gestaltung des Zusammenlebens mit Ausländern erweitert (mehr Toleranz). Genauso sind Konstellationen möglich, in denen Toleranz notwendig ist, sich aber die Frage von Diskriminierung nicht stellt. Ein Beispiel hierfür sind vielleicht die „Nackten“ im Sommer im Englischen Garten in München. Hier ist Toleranz gefordert, ohne dass an eine Diskriminierung zu denken ist. Weiterhin ist es denkbar, dass Intoleranz oder diskriminierendes Verhalten notwendig erscheint, um Toleranz zu sichern. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist die Debatte um den Moscheebau in Köln (Giordano, 2007), in der argumentiert wird, dass Intoleranz gegenüber denjenigen notwendig (und damit ein Moscheebau abzulehnen) ist, die die Toleranzprinzipien der bundesdeutschen Mehrheitsgesellschaft ablehnen oder nicht unterstützen.

Alle drei Begriffe, Vorurteil, Diskriminierung und Toleranz, sind insbesondere vom umgangssprachlichen Wortverständnis abzugrenzen. Dies gilt insbesondere für den Diskriminierungsbegriff. Unter Diskriminierung versteht man alltagssprachlich häufig einfach eine illegitime oder nicht begründete schlechte Einschätzung oder schlechte Behandlung von Menschen. Dabei wird im Unterschied zum wissenschaftlichen Terminus die erwähnte Perspektivendivergenz vernachlässigt: Der Alltagsbegriff geht von einem Konsens in der Frage der Rechtmäßigkeit aus (näm-

lich: Das diskriminierende Verhalten ist nicht gerechtfertigt), die wissenschaftliche Definition erlaubt, dass Diskriminierte und Diskriminierende und gegebenenfalls auch unbeteiligte Dritte unterschiedliche Auffassungen über die Rechtmäßigkeit haben können.

Nachdem wir oben Definitionen der Begriffe Vorurteil, Diskriminierung und Toleranz genannt haben, werden wir in den folgenden Abschnitten ihren Zusammenhang und ihre Unterschiede verdeutlichen.

Worin liegt der wissenschaftlich relevante Unterschied zwischen Vorurteilen und Diskriminierung? Vorurteile sind, wie bereits oben erwähnt, zumeist negative, affektiv aufgeladene Assoziationen mit Mitgliedern einer sozialen Gruppe oder Kategorie¹ (Smith, 1993). Vorurteile enthalten *affektive* (Bewertungen der Situation aufgrund von eigener Betroffenheit), *kognitive* (beispielsweise stereotypes Wissen) und *konative* (d.h. verhaltensrelevante) Komponenten. Als Illustration für die drei Elemente eines Vorurteils kann folgendes Beispiel gelten. In einer Hotelbar fühlt sich ein heterosexueller Mann von einem homosexuellen Mann (Mitglied in einer sehr guten Volleyball-Mannschaft, was aufgrund seines Gay Games Chicago 2006 T-Shirts als solches erkennbar ist) in seiner Männlichkeit bedroht und erlebt negative Emotionen, beispielsweise etwa Angst und Wut. Auf der Basis seines negativen stereotypem Wissens über Schwule (sind sehr feminin) macht er den anwesenden Schwulen affektiert nach (vorurteilsbehaftetes Verhalten). Was negative Merkmale oder Eigenschaften sind und was nicht, gilt als sozial geteiltes, konsensuales Wissen, muss aber keine Entsprechung in der Realität finden (der schwule Volleyballspieler kann höchst maskulin sein). Im Vergleich zur Diskriminierung ist aber in der Vorurteilsperspektive die normative Frage der Rechtfertigung bei der Ausführung vorurteilsbehafteten Verhaltens bereits beantwortet, der gesellschaftliche Aushandlungsprozess bereits durchlaufen (Sechrist & Stangor, 2001).

Im Fall von Diskriminierung ist dieser Aushandlungsprozess hingegen noch offen. Der psychologische Begriff Diskriminierung geht auf die erste theoretische Beschreibung von Allport (1954) zurück, der wesentliche Elemente beschrieben hat: Die notwendige soziale Kategorisierung als Grundlage, den Akteur (oder Täter), aber auch das Subjekt (oder Opfer) und bei letzterem die Bewertung der eigenen Behandlung als illegitim. Bemerkenswert bei dieser sogenannten *relationalen Definition* von Diskriminierung ist, dass nur das Opfer eine erfahrene Behandlung beziehungsweise Verhalten des Dritten zu Diskriminierung erklären kann. Sie legt also die Macht zur Beschreibung eines Verhaltens klar in die Hände der entsprechend Behandelten, unabhängig von der Sicht einer Täter- oder auch Mehrheitsperspektive.

In der Sozialpsychologie existieren zwei unterschiedliche Forschungsansätze, die sich weitgehend der Vorurteils- beziehungsweise Diskriminierungssichtweise zuordnen lassen. Die *Intergruppenpsychologie*, die eher relationale Annahmen testet, und der sogenannte „Social-Cognition Ansatz“, der eher dem normativen Ansatz folgt. Die Intergruppenpsychologie erforscht entsprechend Aushandlungsprozesse von Diskriminierung zwischen Opfer- und Tätersicht (siehe auch die Beiträge von Mummendey, Kessler & Otten sowie von Sassenberg, in diesem Band).

¹ Theoretisch können es auch positive Assoziationen sein, aber die übliche Verwendung von Vorurteilen bezieht sich auf negative Aspekte (vgl. Förster, 2007).

Der Social-Cognition Ansatz beschäftigt sich mit kognitiven, das heißt mentalen, innerpsychischen Prozessen, die den psychologischen Phänomenen unterliegen. Zentrale Gegenstände sind die Wahrnehmung, die Bewertung und die Repräsentation sozialer Stimuli, die kognitiven und affektiven Determinanten menschlicher Informationsverarbeitung und die verhaltensrelevanten Konsequenzen dieser Prozesse (siehe Degner, Meiser & Rothermund, in diesem Band). Vom Begriffsverständnis her wird mit diesem Ansatz eine normative Setzung dessen, was Vorurteile sind oder nicht, impliziert, wohingegen der intergrupale Ansatz diese Setzung als Produkt eines Aushandlungsprozesses versteht.

Beide Perspektiven müssen sich allerdings nicht gegenseitig ausschließen. Der Übergang von einer relationalen Definition von Diskriminierung zu einem „objektiven“ oder einem auf einem umfassenden subjektiven Konsens der Mehrheitsgesellschaft beruhenden Begriffsverständnis (beispielsweise die UN-Menschenrechtskonvention), ist ein Prozess der zunehmenden Akzeptanz von illegitimen sozialen Relationen als Diskriminierung. Es stellt sich in manchen Fällen (z.B. der Abwertung von Frauen) die Frage nach der Legitimität von Diskriminierung einfach nicht mehr, was aber nicht bedeuten muss, dass die Diskriminierung damit aufgehört hätte (siehe den Beitrag von Stahlberg, Dickenberger & Szillis, in diesem Band). In anderen Fällen (z.B. der Ungleichbehandlung von Homosexuellen), in denen auf weniger gesellschaftlichen Konsens zurückgegriffen werden kann, findet Diskriminierung weiterhin statt und kann sich in Teilen auch noch auf Legitimitätsargumente einiger gesellschaftlicher Gruppen berufen (z.B. bei der mangelnden Gleichstellung bei Ehegattenzuschlägen im Steuerrecht). In der Gegenrichtung ist auch ein Wechsel von einer normativen hin zu einer relationalen Definition denkbar. Gerade abstrakte normative Definitionen von Diskriminierung verlieren schnell ihren Konsenscharakter, wenn es um die konkrete Ausgestaltung geht. Laufende Diskussionen zu Anti-Diskriminierungsgesetzen in der EU, aber auch Fragen zur Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen sind gute Beispiele, in denen eine abstrakte normative Grundlage (z.B. das Grundgesetz oder die Europäische Menschenrechtscharta) alles andere als klare Richtlinien für die tatsächliche Umsetzung erzeugt (siehe Steffens & Wagner, in diesem Band). In der Folge sind dann wieder relationale Aushandlungen darüber, was Diskriminierung darstellt und was nicht, notwendig.

Ein wichtiger Aspekt in der Auseinandersetzung mit der relationalen Definition von Diskriminierung ist der Vorwurf, dass sich individuelle Opfer unrechtmäßig zu Diskriminierungsopfern machen und damit illegitim den Begriff ausnutzen. Dieser Vorwurf ist hinsichtlich der relationalen Definition allerdings kein Problem. Denn die für Diskriminierung notwendige Schlechterbehandlung muss aufgrund der Gruppenmitgliedschaft *ex ante* geschehen sein und nicht einen individuellen Opferstatus als Grund anführen. Häufig wird jedoch eine Gruppe der Opfer *ex post* konstruiert, um der individuellen Position mehr Gewicht zu verleihen und zu einer Legitimitätsgrundlage zu verhelfen. Als Beispiel kann ein häufiges Phänomen im Kontext von Straftaten dienen: Die individuelle Rechtfertigung des Täters auf Basis des Fehlverhaltens eines Opfers (etwa bei Gewaltdelikten eines Mannes gegenüber einer Frau: „die hat mich provoziert oder beleidigt“) und die Einschätzung der nachfolgenden Maßnahmen der Strafverfolgung und Gerichte wird aus Sicht des Man-

nes als Diskriminierung („Männern wird nichts, den Frauen alles geglaubt“) angesehen. Diese ex post konstruierte Gruppe war in diesem Fall allerdings nicht der Ausgangspunkt der vermeintlichen Schlechterbehandlung, sondern eine begangene Straftat. In manchen Fällen ist es jedoch denkbar, dass mehrere Individuen ein gemeinsames Merkmal als den Grund für ihre illegitime Schlechterbehandlung wahrnehmen. In diesem Fall greift aber die relationale Definition von Diskriminierung wieder, ebenso ist aber auch ein Konflikt mit der Täter- oder Mehrheitsposition zu erwarten, die diese Auffassung zunächst nicht teilen wird.

Was ist Toleranz und wo liegen die Unterschiede zur Diskriminierung? Eine psychologische Auseinandersetzung mit dem Begriff der Toleranz ist in Teilen problematisch, da er zunächst kein rein psychologisches Konzept ist und häufig als Wert oder Standard beschrieben wird, dessen psychologische Erfassung allenfalls als eine Einstellung möglich ist. Weitgehend abstrakt wird Toleranz immer wieder als Grundbedingung für friedliches Zusammenleben der Menschen genannt und findet sich daher programmatisch in Präventions- und Interventionsprogrammen wieder. Oftmals versteht man Toleranz als einen gesellschaftlichen Luxus, fast als wirtschaftliches Gut, das in Krisen zur Disposition steht. So eine Sichtweise ist normativ problematisch, da somit eine Erlaubnis zur Intoleranz, ein subjektiver Freibrief, in das Verständnis integriert wird. Dann, wenn die Zeiten schlecht sind, kann man auch intolerant sein und seinen Vorurteilen freien Lauf lassen.

Philosophische oder politikwissenschaftliche Definitionen von Toleranz (für einen aktuellen Überblick siehe Forst, 2003) sind häufiger und werden daher gerne auch in der Psychologie verwendet. Forst (2003) unterscheidet funktionelle Unter-elemente innerhalb von Toleranz. Zunächst muss der Kontext, in dem Toleranz notwendig ist, deutlich umrissen und definiert sein. Ohne die bewusste Wahrnehmung eines Unterschieds, der Toleranz erfordert, ist Toleranz auch nicht möglich. Minimal zwei Akteure müssen diesen Kontext definieren und eine normativ unterlegte, unterschiedliche Auffassung darüber besitzen. Diese normative Auffassung muss eine freiwillige Akzeptanz des Abgelehnten beinhalten, was einstellungs- wie verhaltensrelevant ist. Man kann diese Elemente in bestimmten Toleranzkonstellationen zusammenfassen, die sich um die Frage gruppieren lassen, wie die Macht zwischen den Beteiligten verteilt ist. Eine machtvollere Mehrheit kann einer Minderheit erlauben, ihre besonderen Eigenschaften zu behalten oder entsprechendes Verhalten zu zeigen, beispielsweise Rituale auszuüben. In diesem Fall einer vertikalen Anordnung der Akteure auf einer Machtdimension profitiert eine Minderheit von der Toleranz der Mehrheit, ohne dass eine Lösung gefunden wird, da die Toleranz allein von der Mehrheitsposition abhängig ist. Ein Koexistenzfall wird durch eine horizontale Anordnung definiert, in der beide Akteure sich gegenseitig tolerieren müssen, da keiner die Macht besitzt, die Eigenschaften des jeweils anderen zu ändern. Dieser Koexistenzfall beruht auf dem Machtgleichgewicht, die Akteure würden aber, wenn es aufgrund einer Machtverschiebung möglich wäre, eine Änderung der gegenseitigen Tolerierung herbeiführen. Ein weiterer Koexistenzfall, das heißt ein horizontal angeordneter Kontext der Machtverteilung, ist die gegenseitige Toleranz in Verbindung mit einer gegenseitigen Wertschätzung. Die Variante der Koexistenz wird durch ein Machtgleichgewicht beschrieben, in dem beide Seiten die Unmöglichkeit, gewinnen zu können, akzeptieren, Toleranz und Wert-

schätzung aber auf einer gegenseitigen positiven Akzeptanz des Unterschieds basiert, ohne dass ein Versuch der Veränderung des jeweils Anderen unternommen wird.

Genuine psychologische Definitionen von Toleranz sind aktuell selten. In den Forschungen über die autoritäre Persönlichkeit (z.B. als frühe Vertreter Adorno und Frenkel-Brunswick in den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts) wird Toleranz als eine Persönlichkeitseigenschaft beschrieben. Der Persönlichkeitspsychologe Martin (1964) definiert absolute Toleranz als eine neutrale Einstellung gegenüber Gruppen ohne jede weitergehende Bewertung, weder positiv noch negativ. Er nimmt an, dass mit abnehmenden Vorurteilen automatisch auch die Toleranz zunimmt (bzw. auch umgekehrt), so dass absolute Toleranz einen Zustand beschreibt, in dem Vorurteile nicht handlungsleitend sind. Diese Definition ist einerseits hilfreich – sie verweist deutlich auf Gruppen als Zielsubjekte von Toleranz – andererseits für die Psychologie problematisch, da sie auf einen Nulleffekt (d.h. keinen messbaren Unterschied zwischen zwei Bedingungen) hinausläuft. Während Diskriminierung oder Vorurteile relativ einfach messbar sind und eine Reihe von etablierten Messinstrumenten existiert, gilt dies für die Toleranz derzeit noch nicht. Daher wird das Konzept der Toleranz in der psychologischen Forschung noch eher indirekt und entlang der „weniger-Diskriminierung-bedeutet-mehr-Toleranz“-Formel behandelt (Jonas, 2009) und wegweisende Arbeiten, wie die genannte von Forst (2003), setzen sich erst langsam durch.

3 Psychologische Grundlagen und Anwendungsperspektiven

Psychologische Grundlagen und Anwendungsperspektiven heißt der zweite Teil des vorliegenden Buchtitels. Damit kommt der Band seinem zentralen Anliegen nahe, psychologisches Wissen für Probleme unserer Gesellschaft nutzbar zu machen. Diese Aufgabe ist nur auf den ersten Blick allein eine Frage der *Bereitstellung von Wissensbeständen* zur Nutzung in praktischen Kontexten. Auf den zweiten Blick werden mit diesem Anliegen grundsätzliche wissenschaftstheoretische Aspekte der Übersetzung von Forschungsergebnissen in die gesellschaftliche Praxis angesprochen. Dieser Übersetzungsprozess wird – wie vielen bekannt sein dürfte – seit langem kontrovers diskutiert. Wer kennt nicht die Klagen von der Kluft (dem „Gap“) zwischen Theorie und Praxis, die allenthalben bemüht wird, um die vermeintliche oder tatsächliche Anwendungsferne von Wissenschaft zu beklagen. Nicht minder bekannt und ebenfalls (für die Wissenschaft) wenig schmeichelhaft ist die berüchtigte These vom „Elfenbeinturm“ der Wissenschaft, in dem das Streben nach Erkenntnis als dem höchsten Gut gepflegt, in gleichem Maße aber der Bezug zur gesellschaftlichen Realität bewusst oder unabsichtlich aufgegeben, zumindest aber vernachlässigt wird. Weniger bekannt (weil wissenschaftsintern) ist die Einstellung einer gar nicht so kleinen Gruppe von (Sozial-)Wissenschaftlern, die sich darüber beklagt, dass ihre Ergebnisse (obwohl zumeist mit öffentlichen Geldern produziert) keine oder nur eine sehr geringe praktische Verwertung erfahren, weil die potentiellen Nutzer lieber gewohnten Handlungsabläufen oder individuellen und

politischen Interessen folgen als der „Wahrheit“ aus wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Wir wollen an dieser Stelle weniger die Frage erörtern, welche der soeben skizzierten Einschätzungen nun die „richtige“ ist, sondern vielmehr darlegen, welche grundsätzlichen Probleme beim Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in Form von Theorien, Handlungswissen und Einzelbefunden auftreten können. Zudem sollen Faktoren benannt und erörtert werden, die dazu beitragen, dass dieser Transferprozess erschwert oder begünstigt wird. Schon die Motivation zur Erstellung des vorliegenden Bandes zeigt, dass wir tatsächlich von einer Kluft zwischen „der“ Wissenschaft und „der“ Praxis ausgehen und die Nutzung wissenschaftlicher Ergebnisse als defizitär empfinden. Selbstverständlich verfolgen wir das Ziel, diese Kluft zu verringern, damit die Produkte der Wissenschaft (Theorien, Wissen, Erkenntnisse) in der Öffentlichkeit, der sozialen Praxis und der Politik besser genutzt werden. Und selbstverständlich ist dieses Ziel mit der Annahme verbunden, dass wissenschaftliche Erkenntnisse im Allgemeinen und psychologisches Wissen im Besonderen grundsätzlich zur Lösung relevanter gesellschaftlicher Probleme und zu einer verbesserten gesellschaftlichen Realität beitragen können (vgl. auch Frey & Hoyos, 2005; Lösel & Skowronek, 1988). Im Kern geht es also im Folgenden um die Frage, ob und wie in der Wissenschaft angesammeltes psychologisches oder sozialwissenschaftliches Wissen für die Öffentlichkeit (z.B. in den Medien), für die Praxis der Sozialberufe (Psychologie, Erziehung, Sozialarbeit) und bei politischen Entscheidungsprozessen besser nutzbar gemacht werden kann.

3.1 Wissenschaftstheoretische Hintergründe des Wissenstransfers

Zum Transferproblem sind zunächst einige grundsätzliche Überlegungen zum Verhältnis von Wissenschaft und Praxis nötig. In der deutschsprachigen Literatur finden sich dazu vor allem wissenschaftstheoretische Diskurse (z.B. Herrmann, 1979; Walach, 2005). Sie verweisen im Kern auf das wissenschaftliche Bewertungskriterium der Relevanz bezogen auf den Beitrag, den eine bestimmte Forschung zur Lösung gesellschaftlicher Probleme zu leisten vermag. Ein Ergebnis dieser Relevanzdiskussionen war die heute (unter Wissenschaftlern) weitgehend akzeptierte Unterscheidung zwischen der Grundlagen- und der Anwendungsforschung einerseits und der Ebene des praktischen Handelns andererseits. Die Umsetzung und Nutzung von grundlagenwissenschaftlichen Erkenntnissen in praktisches oder politisches Handeln soll dann durch eine qualitativ hochwertige Anwendungsforschung (z.B. Kornath, 1988), durch die Förderung einer „anwendungsorientierten Grundlagenforschung“ (Brüggemann & Bromme, 2006) oder einer spezifischen Transferforschung („translational research“; vgl. Tashiro & Mortensen, 2006) gewährleistet werden.

Trennendes Merkmal der Grundlagen- und Anwendungsforschung ist die Annahme, dass jeweils unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt werden. Während die Grundlagenforschung nomothetisches Wissen (d.h. Regeln, Gesetzmäßigkeiten, Theorien) produziert, das primär dem Kriterium der Wahrheit verpflichtet ist, ist das Ziel der Anwendungsforschung auf sogenanntes nomoprägnantes Wissen aus-

gerichtet, das heißt auf die Produktion von Handlungsheuristiken, die am Kriterium der Nützlichkeit zur Lösung praktischer Probleme orientiert sind. Beide Forschungsrichtungen sind allerdings (zumindest bei empirischer Grundorientierung) deduktiv ausgerichtet, das heißt, aus allgemeinen Gesetzmäßigkeiten sollen einzelfallbezogene Handlungsanweisungen abgeleitet werden. Hier allerdings wird der Kern des Transferproblems deutlich, zumindest wenn psychosoziale Praxistätigkeiten (z.B. als Psychologe, Pädagoge, Sozialarbeiter u. a.), aber auch politische Entscheidungsprozesse betrachtet werden. Praktische Handlungen sind im Kern idiographisch orientiert, das heißt auf ein konkretes Problem oder eine Problemlösung im Einzelfall bezogen. Aus diesem Grund können wissenschaftliche Erkenntnisse allenfalls allgemeines Wissen und Handlungsheuristiken bereitstellen, die einer konkreten, einfallorientierten Übersetzung bedürfen. Dabei müssen jedoch in der Regel zusätzliche Informationsquellen (z.B. die praktische Erfahrung) und Zusatzinformationen zum Einzelfall herangezogen werden, um effektiv im Sinne einer Problemlösung zu handeln. Praktische Tätigkeit ist unter diesem Blickwinkel eine Handlung, bei der (im Idealfall) aus Wissen und Handlungsheuristiken unter Rückgriff auf zusätzliche Informationen idiographische Rückschlüsse gezogen werden, die im Einzelfall aber nicht unbedingt zutreffen müssen. Hinzu kommt, dass selbst wissenschaftlich fundiertes und um einzelfallbezogene Informationen ergänztes Wissen über eine (adäquate und wirksame) Handlung nicht mit ihrer Anwendung selbst gleichzusetzen ist. Nehmen wir den einfachen Fall eines schulpсихologischen Beratungsgesprächs. Eine Lehrerin möchte zum Beispiel, dass Kinder unterschiedlicher Ethnien in ihrer Klasse weniger Vorurteile zeigen. Ein relativ simpler Ratschlag auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse wäre nun, dies über die Anwendung kooperativer Lernmethoden zu erreichen, die sich in wissenschaftlichen Untersuchungen für diesen Zweck als geeignet erwiesen haben (vgl. dazu Beelmann, Heinemann & Saur, in diesem Band). Natürlich reicht zur Umsetzung dieser Methodik das Wissen um ihre Wirksamkeit allein nicht. Es gibt zahllose Beispiele, in denen Menschen trotz ihres Wissens nicht oder sogar wider besseres Wissen handeln (vgl. Mandl & Gerstenmaier, 2000). So muss die Lehrerin natürlich auch praktische Fertigkeiten (etwa pädagogische Kompetenzen, Kommunikationsfertigkeiten, aber auch Autorität) mitbringen, um diesen Plan tatsächlich zu realisieren. Ähnliche Umsetzungsprobleme gelten im Falle von politischen Entscheidungsprozessen. Politische Akteure müssen zum Beispiel nicht nur wissen, welche Maßnahmen aus wissenschaftlicher Sicht in der Lage wären, die Integration von Migranten in unserer Gesellschaft zu verbessern. Sie müssen bei ihren Handlungen (mindestens) auch berücksichtigen, wie dies im Kontext multippler Interessengruppen politisch durchzusetzen ist und welche konkreten rechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung notwendig sind.

Kurzum: Mit der Etablierung einer (auch noch so guten) Anwendungsforschung als Vermittler zwischen den Produkten der Grundlagenforschung und der psychosozialen und politischen Praxis ist das Transferproblem nicht zwingend gelöst. Zudem treten weitere Probleme auf: So lässt sich zum Beispiel durchaus fragen, ob die Forschung tatsächlich Handlungsregeln im Sinne eines präskriptiven Ableitungsverhältnisses (d.h. im Sinne einer Soll-Vorschrift) vorgeben sollte oder ob vielmehr ein wechselseitiges Verhältnis von Praxis und Forschung etabliert

werden müsste. Weitere Probleme stellen sich bei der Bestimmung des Nutzens wissenschaftlicher Erkenntnisse. So herrscht keineswegs Einigkeit darüber, welche Kriterien dazu herangezogen werden sollen, das heißt welcher Maßstab zur Nutzenbestimmung verwendet werden soll. Zudem liegt es im Wesen sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse, dass sie sich als falsch und revisionsbedürftig erweisen können, weshalb es ratsam erscheint, ein gewisses Maß an Bewährung abzuwarten, bevor das Wissen zur Lösung praktischer Probleme herangezogen wird. Schließlich zeigen sich auch grundsätzliche Passungsprobleme zwischen Theorien und Praxis, die mit dem jeweiligen Geltungsanspruch der Theorien zusammenhängen. Derartige Probleme ergeben sich zum Beispiel daraus, dass (psychologische) Theorien oft allein deshalb nicht einfach auf Problemstellungen des Alltags übertragen werden können, weil sie entweder zu allgemein oder zu spezifisch sind. So können beispielsweise allgemeine lerntheoretische Annahmen (z.B. Verstärkung erhöht die Auftretenshäufigkeit eines Verhaltens) die Entwicklung von rechtsextremen Einstellungen bei Jugendlichen nicht genau genug vorhersagen, weil diese Annahmen zu unspezifisch im Hinblick auf mögliche Ursachenfaktoren sind. Auf der anderen Seite kann ein Beispiel für eine zu spezifische Theorie die sozialpsychologische Kontakthypothese (Allport, 1954) sein, die davon ausgeht, dass Einstellungen gegenüber Mitgliedern fremder Gruppen davon abhängen, wie viel Kontakt man mit ihnen hatte oder unterhält. Sie ist allerdings als Theorie überfordert, das Phänomen Rechtsextremismus zu erklären, weil es allenfalls eine Facette bei der Entstehung des Problems darstellt. Die unterschiedlichen Geltungsgrade führen dazu, dass man in der Regel vielfältige Theorien unterschiedlicher Reichweite braucht, um komplexe Verhaltensphänomene wie zum Beispiel rechtsextremistisches Verhalten zu erklären.

Wir wollen mit der Erörterung wissenschaftstheoretischer Aspekte hier enden, um den Leser nicht unnötig mit abstrakten Problemen des Wissenstransfers zu konfrontieren. Die bisherige Darstellung dürfte hinreichend gezeigt haben, dass zahlreiche grundsätzliche Fragen bestehen, die das Transferproblem beeinflussen und es keineswegs allein an einer wie auch immer gearteten defizitären Forschung, am „schlechten Willen“ oder der reinen Unkenntnis der Beteiligten liegt, wenn eine Kluft zwischen Theorie und Praxis bemängelt wird.

3.2 Merkmale der Forschungspraxis als Determinanten für den defizitären Wissenstransfer

Neben der Übertragungsproblematik im Rahmen wissenschaftstheoretischer Überlegungen werden im Kontext der Theorie-Praxis-Debatte oft auch *Merkmale und Qualitäten der Forschungspraxis* selbst genannt, die zu Transferproblemen führen. So wird beispielsweise gegenüber (vor allem in der allgemein- und sozialpsychologischen Forschung präferierten) labor-experimentellen Untersuchungen eingewandt, dass ihre ökologische Validität gering wäre. Entsprechend abgeleitete Theorien seien in Untersuchungen entstanden, die mit den situativen Bedingungen praktischer Probleme nicht korrespondieren oder ihnen sogar überhaupt nicht entsprechen. Folglich sei eine Übertragbarkeit von Ergebnisse aus künstlichen auf

natürliche Umwelten fraglich. Des Weiteren würden oft wenig repräsentative studentische Populationen untersucht, die sich in vielerlei Hinsicht von anderen Bevölkerungsgruppen unterscheiden und somit zur Verzerrung oder sogar zur Nichtanwendbarkeit der Ergebnisse führen können. Schließlich treten Unterschiede in der Zeitperspektive auf: Während zumindest psychologische grundlagenwissenschaftliche Forschung oft kurzfristige Prozesse und einzelne Komponenten in einer spezifischen Situation untersucht, ist man in angewandten Kontexten oft an längerfristigen Prozessen und Betrachtungsweisen interessiert. Dies führt auch zu unterschiedlichen Auflösungsgraden bei der Betrachtung der Phänomene: So werden im Labor oft Mikroprozesse untersucht (z.B. welche spezifischen Informationen führen zu einer Aktivierung von Stereotypen oder Vorurteilen), in der anwendungsnahen Forschung und der Praxis stehen aber zumeist konkret beobachtbare Phänomene (z.B. diskriminierendes Verhalten im Arbeitsleben oder Ausländerfeindlichkeit in der Bevölkerung) als Erklärungsgegenstand im Mittelpunkt.

3.3 Ergebnisse der Verwendungsforschung

Die Auflistung kritischer Aspekte der labor-experimentellen Forschungspraxis schreibt das Theorie-Praxis-Problem vor allem den Produzenten von Wissen und Erkenntnissen zu. Transferprobleme können aber zusätzlich auf Seiten der potentiellen Nutzer entstehen und untersucht werden. Diesem Blickwinkel hat sich die sogenannte Verwendungsforschung verschrieben (vgl. Beck & Bonß, 1991; Wiggins, 1988). Im Rahmen dieses Forschungsprogramms wird versucht, die Frage der Verwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse als einen empirischen Gegenstand zu begreifen und deren Nutzung durch die Analyse kritischer Verwendungsdeterminanten zu verbessern. Im Gegensatz zur wissenschaftstheoretischen Perspektive kennzeichnet die Verwendungsforschung daher vor allem eine pragmatische Orientierung: Wann und unter welchen Bedingungen werden Forschungsergebnisse zur Kenntnis genommen und bei Handlungsentscheidungen in der Praxis oder in politischen Entscheidungsprozessen als Informationsquelle genutzt?

Für die Erörterung dieser Perspektive ist es zunächst wichtig, das unterschiedliche Nutzungsverhalten potentieller Zielgruppen (sozialwissenschaftliche „Praktiker“, Medienvertreter und politische Entscheidungsträger) zu betrachten. Auf die Situation sozialwissenschaftlicher Praktiker und deren grundsätzliche Interessenlage wurde bereits eingegangen: Der Wunsch nach konkreten Handlungsanweisungen im Einzelfall erzeugt hier die Wahrnehmung einer vermeintlich geringen Anwendbarkeit der Forschungsergebnisse.

Von diesem Nutzertypus unterscheiden sich Medienvertreter vermutlich in gravierender Weise (vgl. auch Ruhrmann & Sommer, in diesem Band). Nehmen wir die Journalisten für einen Moment als einheitliche Gruppe wahr und unterscheiden nicht zwischen Wissenschaftsjournalisten und Berichterstattern aus dem Boulevard oder zwischen festangestellten und freien Vertretern ihres Faches, so kennzeichnet sie eine wesentliche Eigenschaft: Sie müssen Nachrichten oder Wissen verkaufen, was in Zeiten hohen Konkurrenzdrucks für viele eine existenzielle Frage geworden sein dürfte. Insofern sind sie grundsätzlich an *medial gut verwert-*

baren Informationen aus der Wissenschaft interessiert. Dies kann bedeuten, dass allzu differenzielle Auseinandersetzungen, vielleicht gar der gewünschten Schlagzeile widersprechende Botschaften eher ignoriert werden, wohingegen gut „verkaufbare“ Erkenntnisse besondere Aufmerksamkeit erlangen. Im Kern ist also das Transferproblem gegenüber den Medien aus der Perspektive der Nutzer ein Problem der *selektiven Verwendung* und nicht, wie bei Praktikern, ein Problem der vermeintlich geringen Anwendbarkeit wissenschaftlicher Produkte.

Beide Gruppen unterscheiden sich aber wiederum von der Zielgruppe der politischen Entscheidungsträger. Für die Analyse des Nutzungsverhaltens dieser Gruppe (sofern man sie wiederum zunächst als einheitlich betrachtet) ist es vorab wichtig, einerseits auf die notwendigen Voraussetzungen für die Verwendung von Forschungsergebnissen hinzuweisen (d.h. die Kenntnisnahme und Rezeption derselben; vgl. Cohen, Sargent & Sechrest, 1986) und sich andererseits zu vergegenwärtigen, dass es bei der Verwendung von wissenschaftlichen Forschungsergebnissen unterschiedliche Nutzungsformen geben kann. So ist in Anlehnung an Rich (1977) zwischen einer instrumentellen, konzeptionellen und argumentativen (symbolischen) Verwendung zu unterscheiden. Während unter einer instrumentellen Nutzung das unmittelbare Umsetzen von wissenschaftlichen Ergebnissen in Handlungsstrategien verstanden wird (wie etwa in der medizinischen Forschung der Einsatz eines neuen Medikaments, das sich in wissenschaftlichen Untersuchungen als wirksam erwiesen hat), wird unter einer konzeptionellen Nutzung die allgemeine Veränderung von Einstellungen oder Handlungsorientierungen in der Gesellschaft auf Basis einer Reihe unterschiedlicher Forschungsergebnisse verstanden (z.B. die mittlerweile konsensfähige Einschätzung, dass es sich bei Alkoholumismus um eine psychische Erkrankung und nicht um ein Persönlichkeitsmerkmal handelt). Eine argumentative (symbolische) Verwendung bezeichnet schließlich einen Prozess, bei dem wissenschaftliche Erkenntnisse selektiv zur Bestätigung und zum Propagieren der eigenen Meinung oder eigener Interessen genutzt werden. Dass politische Entscheidungsträger zur letztgenannten Variante neigen, ist angesichts ihrer primären Handlungsziele und -kriterien (oft auf Signalisieren von Handlungsbereitschaft reduziertes Verhalten, Sicherstellung kurzfristiger Erfolge und eigene Wiederwahl, Durchsetzung eigener Standpunkte bei multipler Interessenlage; vgl. dazu kritische Politikanalysen z.B. von Weiss, 1977; siehe auch Wagner & Homburg, 2005) kaum verwunderlich. Daher scheint das Transferproblem bei politischen Entscheidungsträgern auch ein Problem der selektiven Nutzung und *Zweckbestimmtheit* wissenschaftlicher Erkenntnisse zu sein, mit dem Unterschied, dass es Medienvertretern um die Vermittlung oder den „Verkauf“, politischen Entscheidungsträgern um die Durchsetzung eigener und/oder zu vertretender Interessen geht.

Entsprechend dieser unterschiedlichen Nutzungsformen und -motive sollten auch unterschiedliche Handlungsstrategien zur Lösung von Verwendungsproblemen eingesetzt werden. Dabei existieren jedoch keine Patentrezepte. Empirische Untersuchungen im Rahmen der Verwendungsforschung konnten jedenfalls zeigen, dass zahlreiche Variablen den Verwendungsprozess quantitativ und qualitativ beeinflussen (vgl. Cousins & Leithwood, 1986; Leviton, 2003; Leviton & Hughes, 1981; Weiss, 1998). Die Einflussgrößen betreffen zum Beispiel (a) die wahrge-

nommene Relevanz wissenschaftlicher Erkenntnisse für das eigene Praxis- und Politikfeld, (b) die Art der Kommunikation zwischen Wissenschaft und Praxis/Politik/Öffentlichkeit und die Art der Verbreitung von wissenschaftlichen Ergebnissen, (c) Informationsverarbeitungsprozesse auf Seiten der potentiellen Nutzer, (d) die eingeschätzte Glaubwürdigkeit von Forschungsergebnissen und (e) die Beteiligung der potentiellen Nutzer am Forschungsprozess selbst (vgl. Leviton & Hughes, 1981). Aus dieser Aufzählung wird deutlich – ohne ins Detail gehen zu müssen – dass die Nutzung und Verwertung wissenschaftlicher Ergebnisse offensichtlich ein komplexer Prozess ist, der nicht ausschließlich mit persönlichen Interessen und Einstellungen der Nutzer oder der mangelnden Praxisorientierung der Forschung zu erklären ist (Shulha & Cousins, 1997). Weiterführende Untersuchungen zeigen auch, dass sich potentielle Nutzer von wissenschaftlichen Erkenntnissen keineswegs auf die Wissenschaft und Forschung bei ihren Handlungsentscheidungen beschränken. So konnten zum Beispiel Beelmann und Hamm (1999) zeigen, dass sich praktisch tätige Psychotherapeuten vor allem auf alltägliche Informationsquellen (z.B. praktische Erfahrung, Diskussionen mit Kollegen, Supervision) stützen und im Vergleich dazu Forschungsergebnisse zu Therapieverfahren weitgehend ignorierten oder diesen jedenfalls eine deutlich geringere handlungsleitende Funktion zuschrieben. In ähnlicher Weise präferieren auch politische Entscheidungsträger vermutlich andere Informationsquellen zur Handlungs- und Entscheidungssteuerung, wie etwa innerparteiliche Diskussionen, Diskussionen auf Wahlveranstaltungen, das erwartete Medieninteresse und vieles mehr. Außerdem scheint die Struktur von Handlungsentscheidungen speziell zwischen Wissenschaftlern und Politikern unterschiedlich zu sein. Der Giessener Politikwissenschaftler Claus Leggewie hat dies einmal pointiert auf den Punkt gebracht, indem er konstatierte, dass Wissenschaftler Lösungen für Probleme, Politiker aber Probleme für Lösungen suchen. Trotz aller Verkürztheit dieser Formel kann sie als Metapher gelten, um das Verständnis für Vermittlungsprobleme wissenschaftlicher Ergebnisse zu vergrößern. Für Wissenschaftler ist es unproblematisch und gar ein Qualitätsmerkmal, wenn die Lösungsansätze breit, divers und komplex sind. Außerhalb der Wissenschaft ist diese Herangehensweise oft nicht möglich, unter „best practice“-Gesichtspunkten wird oft eine eins-zu-eins Passung von Problem zu Lösung gefordert und manchmal mag ein praktikabel erscheinender Lösungsansatz umgesetzt werden, bevor das erwartete Problem wirklich auftritt (ob dies Weitsicht der Politiker ist oder nur zur Machterhaltung von Politikern dient, hat Claus Leggewie geschickt offen gelassen). Unter diesem Blickwinkel muss es geradezu verwundern, dass wissenschaftliche Erkenntnisse gesellschaftlich überhaupt gewünscht werden oder nach ihnen verlangt wird.

Wir wollen uns aber nicht mit dem Status quo der Nutzung wissenschaftlicher Produkte zufrieden geben, zumal unsere Ausgangsthese, dass Wissenschaft bedeutsame Beiträge für Praxis, Gesellschaft und Politik liefern kann und sollte, selbstverständlich nach wie vor gilt. Was also ist angesichts der skizzierten grundsätzlichen Unterschiede in der Handlungssteuerung zwischen Nutzern und Produzenten von Wissen, den grundsätzlichen Problemen in der Umsetzung von Wissen in Handeln sowie den vielfältigen Verwendungsdeterminanten von Forschungsergebnissen zu tun, um dem hier erörterten Transferproblem entgegenzutreten? Vier

programmatische Handlungsstrategien bieten sich an (vgl. Cousins & Leithwood, 1986; Leviton & Hughes, 1981):

- *Verstärkte Einbindung der Praxis in die Forschung.* Der positive Zusammenhang zwischen der Rezeption und der Bedeutungszumessung von Forschungsergebnissen einerseits und dem Ausmaß der eigenen Forschungsproduktion und Beteiligung von Praktikern andererseits, macht die Notwendigkeit deutlich, Praktiker stärker als bislang in die Forschung einzubinden oder Forschung im Rahmen von anwendungsbezogenen Projekten verstärkt in Praxiskontexte zu implementieren. Arbeiten zur Verwendungsforschung sehen hier die zentrale Schnittstelle einer verbesserten Kommunikationsstruktur zwischen Forschung und Praxis (vgl. Shulha & Cousins, 1997; Stephan, 2006). Es reicht also auf Seiten der Wissenschaft offenbar nicht aus, Handlungsstrategien im Kontext universitärer (und häufig idealisierter) Strukturen zu entwerfen und zu überprüfen. Essentieller Bestandteil einer wissenschaftlichen Fundierung ist auch die Analyse von Bedingungen und Problemen der Praxisimplementation. Dies gilt insbesondere für wissenschaftlich fundierte Interventionen (siehe auch Beelmann, Heinemann & Saur, in diesem Band).
- *Praxisorientierte Publikationen und Zusammenfassungen des Forschungsstandes.* Ergebnisse der Verwendungsforschung zeigen auch, dass Probleme in der Nutzung von Forschungsergebnissen mit der Vernachlässigung der Verwertungszusammenhänge seitens der Forschung einhergehen (Kleiber, 1985; Reber, 1996). Praktiker, Medienvertreter und Politiker sehen sich zu meist einer großen Menge von Forschungsarbeiten gegenüber, die selbst für wissenschaftliche Experten oft nicht mehr adäquat zu überblicken sind. Verständliche, praxisorientierte Forschungszusammenfassungen über gesellschaftlich relevante Problemstellungen werden allerdings selten vorgelegt. Dies hängt auch mit einem strukturellen Problem des Wissenschaftsbetriebes zusammen, der fast ausschließlich auf (internationale und damit englischsprachige) Publikationen und auf einem auf Drittmittelinwerbung fixierten wissenschaftlichen Karrieresystem fußt. Dennoch sind in den letzten Jahren beträchtliche Anstrengungen in der Forschung unternommen worden, integrative Forschungsbilanzen zu erstellen. In diesem Zusammenhang haben sogenannte *Meta-Analysen* in den letzten Jahren eine unvergleichliche Erfolgsgeschichte geschrieben. Meta-Analysen versuchen als eine besondere Art der Zusammenfassung und Bewertung von Forschungsergebnissen die Befunde zu einem Forschungsfeld – vor allem im Rahmen der Wirksamkeitsüberprüfung von Interventionsmaßnahmen – systematisch, umfassend und möglichst unverzerrt zusammenzufassen (Beelmann & Bliesener, 1994; Beelmann & Lipsey, in Druck; Lipsey & Wilson, 2001). Mit dieser Zielsetzung nehmen sie mittlerweile in der Wissenschaft etwa im Rahmen von Datenbanken zu Forschungsergebnissen eine prominente Rolle ein. Sie eignen sich aber auch, um Praktiker und politische Entscheidungsträger kurz und umfassend über ein Forschungsgebiet zu informieren und dabei den Bewährungsgrad von Forschungsergebnissen als Gesamtbild zu überprüfen. Damit entsprechen sie dem Wunsch vieler Nutzer nach zusammenfassenden Darstellungen, die ent-

sprechende Informationen und Empfehlungen für Handlungsstrategien nahelegen. Derartige Zielsetzung verfolgen allerdings nicht nur Meta-Analysen. Auch der vorliegende Band versteht sich als ein Versuch, Forschung in einer stärker auf die potentiellen Nutzer ausgerichteten Berichterlegung zu präsentieren. Dies hat sich eindeutig als förderlich für die Nutzung wissenschaftlicher Ergebnisse erwiesen (Cousins & Leightwood, 1986; Leviton & Hughes, 1981). Andererseits sollte und darf eine stärkere „Verkaufsorientierung“ nicht dazu führen, dass Inhalte, Methoden und Ergebnisse der Forschung danach ausgewählt und publiziert werden, ob sie von Praktikern oder Politikern zur Kenntnis genommen, positiv beurteilt und verwendet werden. Wissenschaftliche Forschung muss auch unabhängig von individuellen Einstellungen und/oder Gruppeninteressen einer Gesellschaft existieren können.

- *Multiple Verbreitungswege.* Zahlreiche Forschungsarbeiten zeigen, dass auch die Verbreitungswege wissenschaftlicher Befunde deren Nutzung entscheidend beeinflussen können. So hat es sich als sehr förderlich erwiesen, wenn Forschungsergebnisse nicht nur verschriftlicht, sondern auch mündlich im Rahmen von Vorträgen, nicht nur vor einer Fachöffentlichkeit, bereitgestellt werden. Die mündliche und persönliche Kommunikation kann dabei vor allem zur wahrgenommenen Erhöhung der Relevanz und Glaubwürdigkeit von Forschung beitragen, die sich als wichtige Nutzungsdeterminanten erwiesen haben.
- *Ausbau des Netzes von Aus- und Weiterbildung.* Die bislang genannten Strategien sind insofern unvollständig, als sie ausschließlich auf Seiten der Wissenschaft ansetzen. Selbstverständlich kann das Verhältnis von Forschung und Praxis auch von Seiten der Praxis verbessert werden. Dazu kann vor allem eine verbesserte Aus- und Weiterbildungsstruktur, in der die Forschung und die Universitäten systematisch eingebunden werden, genannt werden. Sie könnte nicht nur eine verbesserte Versorgung mit Wissen, Informationen und wissenschaftlicher Methodik etc. gewährleisten, sondern auch zu einer verbesserten Kommunikationsstruktur zwischen praktischen und Forschungskontexten beitragen und über diesen Weg den Transferprozess positiv beeinflussen.

Die genannten Vorschläge sind jedoch abhängig davon, ob eine grundsätzliche Absicht in unserer Gesellschaft und bei den politischen Entscheidungsgremien besteht, sowohl Grundlagenforschung als auch anwendungsorientierte und praxisrelevante Forschung zu betreiben und zu finanzieren, obwohl gerade Anwendungsforschung im Vergleich zur Grundlagenforschung oft langwierig, kostenintensiv und publikationsbezogen weniger ertragreich ist. In diesem Sinne stellt der vorliegende Band hoffentlich die großen Potentiale dar, die Forschung und Wissenschaft für den Umgang mit wichtigen Fragen in unserer Gesellschaft haben.

4 Übersicht zum Aufbau und Inhalt des Bandes

Nachdem nun wichtige Begriffe und Konzepte zum Thema Diskriminierung und Toleranz sowie grundsätzliche Probleme der Anwendung von Theorien, Erkenntnissen und Ergebnissen der Forschung vorgestellt wurden, wenden wir uns nun der thematischen Übersicht zum vorliegenden Band zu. Er gliedert sich, wie bereits im Vorwort angedeutet, in drei große Teile, die sich im ersten Teil mit den theoretischen Grundlagen von Diskriminierung und Toleranz, im zweiten Teil mit verschiedenen praktisch relevanten Problemstellungen und im dritten Teil schließlich mit „Lösungen“ im Sinne von Interventionen befassen.

An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass die behandelten Themen im zweiten Abschnitt keinesfalls als final und umfassend zu betrachten sind. Es gab eine Reihe von Themen, bei denen wir es uns gewünscht hätten, dass sie prominent in diesem Band vertreten wären. Die Diskriminierung von Behinderten ist, wie schon erwähnt, ein solches Beispiel. Ähnliches gilt sicher auch für die Themen Asylbewerber, Spätaussiedler, Moslems, Juden und Antisemitismus und weitere Gruppen. Die Auslassung und ein geringes Forschungsvolumen kann hier nicht als Hinweis verstanden werden, dass das jeweilige Problem nicht existent ist oder gelöst wäre. Forschungsthemen unterliegen immer auch Moden und Trends, die Vergabe von Forschungsgeldern schließt sich diesen Trends in Teilen an. Dies ist zwar kein grundsätzliches Problem, nur darf dadurch in der Öffentlichkeit nicht der Eindruck entstehen, dass diese Themen aktuell nicht von Belang wären.

Im ersten Abschnitt werden psychologische Grundlagen von Diskriminierung und Toleranz vorgestellt. Den Anfang macht das Kapitel der Sozialpsychologen *Amélie Mummendey*, *Thomas Kessler* und *Sabine Otten*, die in ihrem Beitrag die Gruppenzugehörigkeit und die soziale Kategorisierung als zentrales Fundament für Einstellungen und Beziehungen zwischen Gruppen erläutern. Wichtig ist hierbei, dass die Fähigkeit zur sozialen Kategorisierung an sich nichts Negatives darstellt und eine allen Menschen gemeinsame, sinnvolle Fähigkeit ist, die erst unter besonderen Bedingungen zu illegitim empfundenem Verhalten führen kann. Eng an dieses Kapitel schließt sich der Beitrag von *Kai Sassenberg* an, der den Einfluss von Bedürfnissen und Absichten beim Entstehen und Vermeiden von Diskriminierung umreißt. Deutlich wird hierbei, dass Menschen zwar bewusst versuchen können, nicht zu diskriminieren, dass dieser willentlichen Kontrolle aber Grenzen gesetzt sind. Einen anderen Forschungszugang als Mummendey et al. wählen *Juliane Degner*, *Thorsten Meiser* und *Klaus Rothermund* in ihrem Kapitel, das sich mit den Grundlagen von Stereotypisierung und Vorurteilen auf der Basis von Lern-, Wahrnehmungs- und Gedächtniseffekten befasst. Der anschließende Grundlagenbeitrag von *Katharina Stöbel*, *J. Christopher Cohrs* und *Rainer Riemann* ergänzt die situationsbezogene Analyse von Diskriminierung und Toleranz um die Darstellung persönlichkeitspsychologischer Determinanten, das heißt um zeit- und situationsstabile Merkmale von Personen, wie sie beispielsweise in generalisierten Einstellungsmustern gegenüber unterschiedlichen sozialen Gruppen zum Ausdruck kommen. Dass Vorurteile und diskriminierendes Verhalten nicht plötzlich zu einem bestimmten Zeitpunkt im Leben eines Individuums auftreten, sondern bereits mit

individuellen Entwicklungen einer Person zu tun haben, wird im anschließenden Beitrag erörtert. *Tobias Raabe* und *Andreas Beelmann* beschreiben in diesem Zusammenhang Entwicklungsmodelle und benennen Risikofaktoren für abweichende Einstellungsentwicklungen bis hin zu extremistischen Positionen. Ein verwandter Aspekt individueller Entwicklung ist die politische Sozialisation, das heißt das Erlernen und die Übernahme von demokratischen Verhaltensmechanismen oder Einstellungen, die von *Peter Noack* und *Burkhard Gniewosz* erörtert werden. Im letzten Beitrag des ersten Abschnitts beschreibt *Nina Hansen* schließlich die Effekte von Diskriminierung auf die Selbstwahrnehmung der Opfer und deren Umgang damit. Zusammengefasst beleuchten diese ersten sieben Kapitel unterschiedliche psychologische Herangehensweisen zur Erklärung von Diskriminierung und Toleranz. Sie sollen verdeutlichen, dass die gesamte Bandbreite der psychologischen Determinanten bedacht und monokausale Erklärungen nicht der Komplexität des Phänomens gerecht werden.

Im zweiten Abschnitt finden sich insgesamt dreizehn Kapitel, die sich mit einzelnen Kontexten und Problemfeldern von Diskriminierung und Toleranz beschäftigen. Ziel dieser Sammlung ist es, den Leserinnen und Lesern einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand zu Phänomenen von Diskriminierung, aber auch zu Toleranz- oder Integrationsbemühungen bezogen auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen und in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen zu geben. Manches mag dabei thematisch überraschend sein, anderes den Erwartungen entsprechen. Ein klassisches Thema zu Beginn stellt sicher die Integration von Ausländern beziehungsweise die Diskriminierung aufgrund von ethnischer Andersartigkeit dar, die *Hanna Zagefka* und *Dennis Nigbur* in ihrem Beitrag bearbeiten. Die folgenden Kapitel behandeln das immer noch „klassische“ Thema der Geschlechterdiskriminierung (*Dagmar Stahlberg*, *Dorothee Dickenberger* und *Ursula Szillis*), das Thema Altersdiskriminierung (*Anne-Kathrin Mayer* und *Klaus Rothermund*), ein im Kontext des demographischen Wandels bedeutsames Feld, das Thema Diskriminierung von Schwulen und Lesben (*Melanie C. Steffens* und *Christof Wagner*) und das Thema der Ausgrenzung von chronisch Kranken am Beispiel der HIV-Infektion (*Stefan Stürmer* und *Christel Salewski*).

Daran anschließend bearbeiten *Andreas Zick* und *Beate Küpper* das (leider) wieder hochaktuelle Thema Rechtsextremismus. Ungewöhnlicher oder doch zumindest ungewohnt ist die Perspektive von *Immo Fritsche* und *Peter Fischer*, die in ihrem Beitrag die Effekte von terroristischer Bedrohung auf soziale Intoleranz analysieren. Diskriminierung und Gewalt im Kontext von Sportereignissen beschreibt das Phänomen Hooliganismus, das von *Thomas Bliesener* erörtert wird. In den folgenden zwei Kapiteln geht es vor allem um die Folgen von Diskriminierung. *Kai-Christian Koch* und *Rainer Dollase* gehen in ihrem Kapitel besonders auf die Auswirkungen von Diskriminierung für Bildungskarrieren ein. Dabei ist der Fokus stark auf den schulischen Kontext bezogen, da in diesem Bereich gravierende Auswirkungen zu erwarten sind beziehungsweise auch systematisch erforscht wurden. Im nächsten Kapitel gehen *Petra Ziegler* und *Andreas Beelmann* auf gesundheitliche, das heißt körperliche und psychische Folgen von Diskriminierungserfahrungen ein. Hier wird deutlich, wie massiv und folgenreich Diskriminierung sein kann – eine Perspektive, die aus Sicht eines Mitglieds der Mehrheitsgesellschaft oftmals

schwer nachvollziehbar ist. Im Anschluss folgen zwei Beiträge, die sich mit Diskriminierung in wirtschaftlichen Kontexten befassen. Dies sind zum einen die Prekariisierung der Arbeitswelt (*Frederic Speidel*) und zum anderen Unternehmensfusionen (*Steffen R. Giessner*). Einen besonderen Aspekt greift abschließend das Kapitel von *Georg Ruhmann* und *Denise Sommer* auf, in dem die Autoren die Rolle der Medien in der Kommunikation von Vorurteilen und Diskriminierung analysieren. Sie zeigen, dass die Darstellungsweise von Minoritäten ein Grund für eine mangelnde Abnahme und eine mögliche Verstärkung von bestehender Diskriminierung ist.

Im dritten und letzten Abschnitt befassen sich vier Kapitel mit Möglichkeiten der Prävention und Intervention, die in Teilen auch schon in Kapiteln im zweiten Abschnitt behandelt wurden (beispielsweise bei Koch und Dollase oder Giessner). Nun werden jedoch die Ansätze allgemeiner erörtert und nicht auf eine Gruppe oder einen Kontext allein bezogen. Das Kapitel von *Andreas Beelmann*, *Kim Sarah Heinemann* und *Michael Saur* nimmt diesen Faden mit einer Übersicht zu Konzepten und zur Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention von Vorurteilen und Diskriminierung auf. *Karl-Andrew Woltin* und *Kai J. Jonas* befassen sich mit dem Thema der interkulturellen Kompetenz. An diesem Thema wird deutlich, dass Präventionsmaßnahmen auch einschränkenden Herangehensweisen unterliegen (beispielsweise was unter interkultureller Kompetenz verstanden wird, wem interkulturelle Kompetenzen vermittelt werden und von welchen Gruppen sie schlichtweg erwartet wird). Das Kapitel von *Kai J. Jonas* beschäftigt sich mit notwendigem staatsbürgerlichem Engagement und Möglichkeiten seiner Förderung, zum Beispiel über Zivilcourage. Er nimmt dabei die Perspektive von Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft ein, die in Deutschland ein diskriminierungsfreies Miteinander sichern wollen. Das letzte Kapitel in diesem Abschnitt von *Stefan Stürmer* und *Birte Siem* führt das staatsbürgerliche Engagement noch eine Stufe weiter und analysiert, wie Gruppen auf Veränderungen des diskriminierenden Status Quo hinwirken und kollektives Handeln und Gruppensolidarität gefördert werden können.

Wir haben als Herausgeber versucht, jedes Kapitel einer ähnlichen Struktur und einem ähnlichen Aufbau zu unterwerfen. Die Kapitel im Abschnitt Grundlagen beschreiben jeweils verschiedene Zugänge zu Diskriminierung und deren Folgen. Die Kapitel in den Abschnitten Phänomene und Problemstellungen sowie Prävention und Intervention stellen jeweils spezielle Themenbereiche dar und bewerten Forschungsergebnisse und mögliche Interventionen. Am Ende jedes Kapitels finden sich jeweils kurze Zusammenfassungen des Kapitelinhalts und spezifische vertiefende Literaturhinweise. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass bei der Verwendung von Personenbezeichnungen in der männlichen Form ausdrücklich auch Frauen mit gemeint sind (und andersherum) und dies selbstverständlich kein Ausdruck von Diskriminierung sein soll. Die Verwendung einer grammatikalischen Form für beide Geschlechter gilt allerdings nicht für Kontexte, in denen explizit nur Männer (oder nur Frauen) gemeint sind, zum Beispiel als wahrscheinliche Täter (Männer) in gewalttätigen Diskriminierungskontexten.

5 Literatur

- Allport, G. W. (1954). *The nature of prejudice*. Cambridge: Addison-Wesley.
- Beck, U. & Bonß, W. (1991). Verwendungsforschung – Umsetzung wissenschaftlichen Wissens. In U. Flick, E. von Kardorff, H. Keupp, L. von Rosenstiel & S. Wolff (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen* (S. 416-419). München: Psychologie Verlags Union.
- Beelmann, A. & Bliesener, T. (1994). Aktuelle Probleme und Strategien der Metaanalyse. *Psychologische Rundschau*, 45, 211-233.
- Beelmann, A. & Hamm, G. (1999). Psychotherapieforschung aus der Sicht der Praxis: Rezeption, Bedeutung, Kritik, Erwartungen. In H. Petzold & M. Märtens (Hrsg.), *Wege zu effektiven Psychotherapien. Psychotherapieforschung und Praxis - Band 1: Modelle, Konzepte, Settings* (S. 63-80). Opladen: Leske + Budrich.
- Beelmann, A. & Lipsey, M. W. (in Druck). Meta-analysis of effect estimates from multiple studies. In M. W. Lipsey & D. S. Cordray (Eds.), *Field experimentation: Methods for evaluating what works, for whom, under what circumstances, how, and why*. Thousand Oaks: Sage.
- Brown, R. J. (1995). *Prejudice: It's social psychology*. Oxford: Blackwell.
- Brüggemann, A. & Bromme, R. (2006). *Entwicklung und Bewertung von anwendungsorientierter Grundlagenforschung in der Psychologie*. Berlin: Akademie-Verlag.
- Cohen, L. H., Sargent, M. M. & Sechrest, L. B. (1986). Use of psychotherapy research by professional psychologists. *American Psychologist*, 41, 198-206.
- Cousins, J. B. & Leithwood, K. A. (1986). Current empirical research on evaluation utilization. *Review of Educational Research*, 56, 331-364.
- Deaux, K., Reid, A., Mizrahi, K. & Ethier, K. A. (1995). Parameters of social identity. *Journal of Personality and Social Psychology*, 68, 280-291.
- Florida, R. (2003). *The rise of the creative class*. New York: Basis Books.
- Förster, J. (2007). *Kleine Einführung in das Schubladendenken. Über Nutzen und Nachteil des Vorurteils*. München: DVA.
- Forst, R. (2003). *Toleranz im Konflikt*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Frey, D. & Hoyos, C. G. (Hrsg.). (2005). *Psychologie in Gesellschaft, Kultur und Umwelt*. Weinheim: Beltz.
- Giordano, R. (2007). Nein und dreimal nein! [Online Dokument]. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Verfügbar unter: <http://www.faz.net/s/Rub594835B672714A1DB1A121534F010E1/Doc~E87EE751B5D8A4366AC767D05B16CD63E~ATpl~Ecommon~Scontent.html> [13.03.2009].
- Herrmann (1979). *Psychologie als Problem*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Homans, G. C. (1950). *The human group*. New York: Harcourt, Brace.
- Jonas, K. J. (2009). Interventions enhancing intergroup tolerance. In S. Otten, T. Kessler, & K. Sassenberg (Eds.), *Intergroup relations. The role of motivation and emotion* (pp. 546-585). Oxford: Blackwell.
- Kleiber, D. (1985). Durch praktische Forschung zu einer forschenden Praxis? *Zeitschrift für personenzentrierte Psychologie und Psychotherapie*, 4, 297-310.
- Kornath, H.-J. (1988). Möglichkeiten und Probleme der Anwendung und politischen Umsetzung psychologischer Forschungsergebnisse. In F. Lösel & H. Skowronek (Hrsg.), *Beiträge der Psychologie zu politischen Planungs- und Entscheidungsprozessen* (S. 8-26). Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Krönert, Morgenstern & Klingholz (2007). *Talente, Technologie und Toleranz – wo Deutschland Zukunft hat*. Berlin: Institut für Bevölkerung und Entwicklung.
- Leviton, L. C. (2003). Evaluation use: Advances, challenges and applications. *American Journal of Evaluation*, 24, 525-535.

- Leviton, L. C. & Hughes, E. F. X. (1981). Research on the utilization of evaluations. A review and synthesis. *Evaluation Review*, 5, 525-548.
- Lickel, B., Hamilton, D. L., Wierzchowska, G., Lewis, A., Sherman, S. J. & Uhles, A. N. (2000). Varieties of groups and the perception of group entitativity. *Journal of Personality and Social Psychology*, 78, 223-246.
- Lipsey, M. W. & Wilson, D. B. (2001). *Practical meta-analysis*. Thousand Oaks: Sage.
- Lösel, F. & Skowronek, H. (Hrsg.). (1988). *Beiträge der Psychologie zu politischen Planungs- und Entscheidungsprozessen*. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Mandl, H. & Gerstenmaier, J. (Hrsg.). (2000). *Die Kluft zwischen Wissen und Handeln. Empirische und theoretische Lösungsansätze*. Göttingen: Hogrefe.
- Martin, J. G. (1964). *The tolerant personality*. Detroit: Wayne State University Press.
- Monin & Miller (2001). Moral credentials and the expression of prejudice. *Journal of Personality and Social Psychology*, 81, 33-43.
- Mummendey, A. (1995). Positive distinctiveness and social discrimination: An old couple living in divorce. *European Journal of Social Psychology*, 25, 657-670.
- Mummendey, A. & Otten, S. (2001). Aversive Discrimination. In R. Brown & S. Gaertner (Eds.), *Blackwell handbook of social psychology: Intergroup processes* (pp. 112-132). Malden: Blackwell.
- Prentice, D. A., Miller, D. T. & Lightdale, J. R. (1994). Asymmetries in attachments to groups and their members: Distinguishing between common bond and common identity groups. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 20, 484-493.
- Reber, R. (1996). Die Verkaufsprobleme der deutschsprachigen Psychologie. *Psychologische Rundschau*, 47, 93-94.
- Rich, R. (1977). Use of social science information by federal bureaucrats. Knowledge for action versus knowledge for understanding. In C. H. Weiss (Ed.), *Using social research in public policy making* (pp. 199-233). Lexington: Lexington Books.
- Sechrist, G. B. & Stangor, C. (2001). Perceived consensus influences intergroup behavior and stereotype accessibility. *Journal of Personality and Social Psychology*, 80, 645-654.
- Shulha, L. M. & Cousins, J. B. (1997). Evaluation use: Theory, research, and practice since 1986. *Evaluation Practice*, 18, 195-208.
- Smith, E. R. (1993). Social identity and social emotions: Toward new conceptualizations of prejudice. In D. M. Mackie & D. L. Hamilton (Eds.), *Affect, cognition, and stereotyping: Interactive processes in group perception* (pp. 297-315). San Diego: Academic Press.
- Stephan, W. G. (2006). Bridging the researcher-practitioner divide in intergroup relations. *Journal of Social Issues*, 62, 597-605.
- Tashiro, T. & Mortensen, L. (2006). Translational research. How social psychology can improve psychotherapy. *American Psychologist*, 61, 959-966.
- Turner, J. C. & Reynolds, K. J. (2001). The social identity perspective in intergroup relations: Theories, themes and controversies. In R. Brown & S. Gaertner (Eds.), *The Blackwell handbook of social psychology: Intergroup processes* (pp. 133-152). Oxford: Blackwell.
- Wagner, U. & Homburg, A. (2005). Politikberatung. In D. Frey & C. G. Hoyos (Hrsg.), *Psychologie in Gesellschaft, Kultur und Umwelt* (S. 68-73). Weinheim: Beltz.
- Walach, H. (2005). *Psychologie. Wissenschaftstheorie, philosophische Grundlagen und Geschichte*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Weiss, C. H. (Ed.). (1977). *Using social research in public policy making*. Lexington: Lexington Books.
- Weiss, C. H. (1998). Have we learned anything new about the use of evaluation. *American Journal of Evaluation*, 19, 21-33.
- Wingens, M. (1988). *Soziologisches Wissen und politische Praxis. Neuere theoretische Entwicklungen der Verwendungsforschung*. Frankfurt: Campus.

PSYCHOLOGISCHE GRUNDLAGEN

Sozialpsychologische Determinanten – Gruppenzugehörigkeit und soziale Kategorisierung

Amélie Mummendey, Thomas Kessler und Sabine Otten

1	Einleitung	43
2	Zusammentreffen unterschiedlicher sozialer Gruppen	45
3	Bedeutung der Gruppenzugehörigkeit	46
4	Soziale Kategorisierung	46
5	Reaktionen auf Unterschiede zwischen eigener und fremden Gruppen	47
6	Differenzierung und Diskriminierung	48
7	Wahl einer übergeordneten Kategorisierung	51
8	Das Konzept der Toleranz	52
8.1	Ausmaß und Form von Toleranz – Das Eigengruppen-Projektions-Modell	53
8.2	Wege zur Toleranz	55
9	Zusammenfassung	59
10	Weiterführende Literatur	59
11	Literatur.....	59

1 Einleitung

In Politik und Medien sind Themen der sozialen Diskriminierung und Toleranz häufig vertreten. Das Interesse an diesen Themen wird insbesondere angeregt durch abstoßende Vorfälle – von Pöbeleien bis hin zu physischen Angriffen – gegenüber Personen, die ihrem Aussehen oder Auftreten nach Fremde sind. Es können aber auch Personen sein, die – wie beispielsweise Behinderte oder Obdachlose – in anderer Hinsicht abweichen und das „Bild stören“, das man sich von der eigenen Gruppe macht, etwa als Einheimischer im eigenen Dorf, im Stadtteil oder im eigenen Land.

Das Problem von Diskriminierung und Toleranz beginnt nicht erst mit spektakulären Angriffen. Es ist grundlegender und verbreiteter und nicht für brutale Gewalttäter reserviert. Vergegenwärtigen wir uns dazu die folgenden Fälle.

Islamisches Kopftuch, Fall 1: Einer Frau muslimischen Glaubens, Verkäuferin in der Kosmetikabteilung eines Kaufhauses in einer hessischen Kleinstadt mit ländlichem Einzugsbereich, wurde von der Besitzerin des Kaufhauses – mit ausdrücklicher Zustimmung des Betriebsrates – das Arbeitsverhältnis gekündigt, wegen Tragen eines Kopftuchs am Arbeitsplatz. Das Bundesarbeitsgericht entschied am 10. Oktober 2002: „Das Tragen eines – islamischen – Kopftuchs allein rechtfertigt regelmäßig noch nicht die ordentliche Kündigung einer Verkäuferin in einem Kaufhaus aus personen- oder verhaltensbedingten Gründen nach § 1 II KSchG (Bundesarbeitsgericht, Ur. v. 10.10.2002 – 2 AZR 472/01 Hessen, NJW 2003, 1685).

Islamisches Kopftuch, Fall 2: Einer Frau muslimischen Glaubens, Lehramtsanwärterin für den Schuldienst in Grund- und Hauptschulen, wurde vom Ober-schulamt Stuttgart ihr Antrag auf Einstellung in den Schuldienst abgelehnt, nachdem sie mitgeteilt hatte, ausschließlich mit Kopftuch unterrichten zu wollen. Der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim entschied am 26. Juni 2001: „Die Einschätzung des Dienstherrn, eine Lehramtsbewerberin sei wegen des von ihr aus religiösen Gründen beabsichtigten Tragens eines Kopftuchs im Unterricht für das angestrebte Amt einer Grund- und Hauptschullehrerin im öffentlichen Schuldienst ungeeignet, hält sich innerhalb der Grenzen des dem Dienstherrn eingeräumten Beurteilungsspielraums“ (Verwaltungsgerichtshof Mannheim, Ur. v. 26.6.2001 – 4 S 1439/00, NJW 2001, 2899). Dies ist kein Einzelfall wie ein ähnlich lautendes Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte im Falle einer Lehrerin in Genf belegt.¹ Allerdings sind solche Urteile keine eindeutige Folge nationalen oder europäischen Rechts. So urteilte das Verwaltungsgericht Lüneburg am 16. Oktober 2000 im Falle einer Lehrerin an einer Grundschule: „Das Fehlen einer Eignung für den Schuldienst kann nicht allein aus dem Tragen eines Kopftuches hergeleitet werden. Unter Beachtung des Gebots der Zurückhaltung in weltanschaulich-religiösen Fragen kann Kleidung im Unterricht nur und erst dann beanstandet werden, wenn sie jede Toleranzgrenze eindeutig überschreitet und durch sie der Schulfriede nachhaltig gestört wird“ (Verwaltungsgericht Lüneburg, Ur. v. 16.10.2000 - 1 A 98/00, NJW 2001, 767).

Mit diesen Beispielen offenbar widersprüchlicher Urteile soll der Blick auf das Problem eröffnet werden, das im Folgenden – allerdings nicht aus juristischer, sondern aus sozialpsychologischer Sicht – erörtert werden soll.

Garantierte Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ist einer der Grundpfeiler einer demokratischen Gesellschaft. Sie ist eines der wichtigsten Elemente, das dazu beiträgt, die Identität der Gläubigen und ihre Auffassung vom Leben zu bestimmen. Sie ist aber auch ein wertvolles Gut für Atheisten, Agnostiker, Skepti-

¹ „Das Verbot für eine Lehrerin an einer Grundschule, während des Unterrichts ein islamisches Kopftuch zu tragen, ist ein Eingriff in die Religionsfreiheit (Art. 9 EMRK), der aber im Sinne von Art. 9 II gesetzlich vorgesehen ist, ein berechtigtes Ziel verfolgt, in einer demokratischen Gesellschaft notwendig und nicht unverhältnismäßig ist und deswegen nicht gegen Art. 9 EMRK verstößt“ (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (zweite Sektion), Entsch. v. 15.2.2001, NJW 2001, 2871).

ker und Gleichgültige. Der von einer demokratischen Gesellschaft untrennbare Pluralismus hängt von ihr ab.

Wenn der Konsens über diesen allgemeinen Grundpfeiler so eindeutig ist, wie kann es dann zu den völlig konträren Entscheidungen über die Möglichkeit der Bekenntnisfreiheit in diesen Einzelfällen kommen? Was unterscheidet eine muslimische Verkäuferin von einer muslimischen Grundschullehrerin? Was unterscheidet eine muslimische Grundschullehrerin in Baden-Württemberg oder in Genf von einer in Niedersachsen? Oder: Was unterscheidet eine muslimische Frau, die ihren religiösen Glauben mit einem Tuch bekennt, das sie auf dem Kopf trägt, von einer christlichen Frau, die ihren religiösen Glauben mit einem Kreuz bekennt, das sie um den Hals trägt?

Wir müssen zugeben, das islamische Kopftuch fällt auf als Symbol einer religiösen Minderheit. Es ist anders als die religiösen Symbole, an die wir so gewöhnt sind, weil sie eben Symbole der großen Mehrheit in unserer Gesellschaft sind, wenn auch nicht unbedingt von religiöser, so doch von kultureller Selbstverständlichkeit. Bisher zumindest ist wohl kein Fall in Europa bekannt oder auch nur vorstellbar, dass einer Lehrerin das Tragen eines Kreuzes während des Schulunterrichts untersagt worden wäre. Unsere *eigenen* Symbole sind uns vertraut und oft positiv besetzt. Symbole der *anderen* fallen auf, können offensichtlich beunruhigen und werden in Frage gestellt.

2 Zusammentreffen unterschiedlicher sozialer Gruppen

Erst mit der Wahrnehmung unterschiedlicher Gruppen in einem gemeinsamen sozialen Kontext wird die jeweilige Gruppenzugehörigkeit sichtbar. Erst dann erlangt sie Bedeutung für die einzelnen Mitglieder. Eine Majorität sieht häufig nicht ohne weiteres die Grenzen der eigenen Gruppe. Erst die Wahrnehmung der Existenz von Minderheiten und damit einhergehend Abgrenzungen zwischen der eigenen und den fremden Gruppen machen auch Angehörigen von Mehrheiten deutlich, dass sie nicht uneingeschränkt für alle Menschen sprechen, sondern dass sie in Beziehungen zwischen sozialen Gruppen eingebunden sind.

So war Deutschland lange Zeit trotz der Anwesenheit von bereits mehreren Generationen von Zuwanderern aus unterschiedlichen Ländern in der Wahrnehmung seiner einheimischen Bürger kein Einwanderungsland. Dies ist gleichbedeutend mit der Annahme, die Bevölkerung in Deutschland sei, was die ethnische oder kulturelle Herkunft angeht, geschlossen und homogen. Mittlerweile wird von Teilen der Bevölkerung akzeptiert, dass kulturelle Vielfalt, Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher ethnischer, kultureller oder religiöser Herkunft in einem gemeinsamen Land nicht nur gegenwärtig ist, sondern auch in Zukunft Realität bleiben wird.

3 Bedeutung der Gruppenzugehörigkeit

Aus der Zugehörigkeit zur eigenen Gruppe und der mentalen und affektiven Bedeutung dieser Zugehörigkeit erfahren wir unseren Platz in der Welt: Wer wir sind und wer wir nicht sind, wie wir sein wollen und wie wir nicht sein wollen. Menschen, die gefragt werden zu beschreiben, wer sie sind, nennen in ihren Antworten viele Aspekte, die sie mit anderen teilen, etwa ihre Nationalität, ihren Beruf, den Fußballclub, den sie unterstützen, etc. Wir erfahren unsere soziale Identität als wesentlichen Teil unseres Selbst.

Beziehungen und Verhalten zwischen sozialen Gruppen werden also bedeutsam. Die Bedeutung von Gruppenzugehörigkeiten sowie von Beziehungen zwischen eigener und fremder Gruppe ist keineswegs auf den Kontext von einheimischen Mehrheiten und eingewanderten Minderheiten beschränkt. Andere interessante und wirkungsvolle Kontexte sind beispielsweise Fusionen oder Spaltungen zwischen unterschiedlichen Unternehmen oder Organisationen (siehe dazu Giessner, in diesem Band), Städten oder ganzen Ländern wie etwa die große Fusion von Ost- und Westdeutschland oder der blutige Zerfall Jugoslawiens. Auch soziodemographische Veränderungen können sich auf Intergruppenbeziehungen auswirken: Die sich verändernde Alterspyramide hat einen deutlichen Einfluss auf das Verhältnis zwischen den Generationen von Alt und Jung. Aber auch ganz allgemein unterschiedliche Meinungen und Haltungen zu gesellschaftlichen Themen können in verschiedene Lager spalten (man denke etwa an die neu entflammte Debatte über die Kernenergie).

4 Soziale Kategorisierung

Was passiert, wenn die Gruppenebene bedeutsam wird für die Wahrnehmung von und das Verhalten gegenüber den Mitgliedern der eigenen und der anderen Gruppe? Was passiert, wenn Menschen sich im Bewusstsein ihrer Gruppenidentität verhalten? Zunächst einmal bedeutet dies nach außen *Differenzierung* auf der Grundlage von Zugehörigkeiten und Nichtzugehörigkeiten. Und es bedeutet nach innen *Vereinheitlichung* innerhalb der Kategorien: Einzigartigkeit und Unverwechselbarkeit jedes einzelnen Individuums treten in den Hintergrund. Entscheidend für Einschätzung und Verhalten ist nun nur noch die Zugehörigkeit zur einen oder zur anderen Gruppe. Individuen werden zu mehr oder weniger austauschbaren Elementen einer Kategorie, ungeachtet ihrer interindividuellen Unterschiede.

Wir verstehen also die Wahrnehmung von Unterschiedlichkeit als Effekt von sozialer Kategorisierung. Dabei sind alle möglichen Kategorisierungen denkbar, zum Beispiel Hobbyköche oder Marathonläufer, Psychologinnen oder Physiker, Christen oder Muslime, Europäer oder Amerikaner. Diese Unterscheidungen beinhalten zunächst einmal deskriptive Differenzierungen anhand von Merkmalsausprägungen oder -konfigurationen. Es schwingt aber noch etwas Weiteres mit: Physiker sind bessere Wissenschaftler als Psychologinnen, Hobbyköche sind gesellschaftlich bedeutsamer als Marathonläufer, Christen sind bessere Gläubige als Muslime, Europäer sind gebildeter als Amerikaner. Die Merkmalsdifferenzierung

wird sehr häufig mit einer Wertdifferenzierung verbunden. Von der *werthaltigen Differenzierung* aus folgt dann noch ein weiterer Schritt: Einer der Kategorien *gehören wir selbst an*, der anderen nicht. Nun haben wir die Differenzierung zwischen Eigen- und Fremdgruppe, man teilt jetzt ein in '*Wir und Die (Anderen)*'.

5 Reaktionen auf Unterschiede zwischen eigener und fremden Gruppen

Die Einbeziehung und Verortung der eigenen Person in die Unterscheidung von Eigen- und Fremdgruppe ist unmittelbar mit einem robusten Effekt verknüpft: Sie geht einher mit der *Bevorzugung der Eigengruppe* und damit zusammenhängend dem *Eigengruppen-Bias*: Ungeachtet objektiver Informationen tendieren Individuen dazu, ihre eigene Gruppe im Vergleich zu Fremdgruppen zu bevorzugen, besser zu bewerten und besser zu behandeln.

Warum Eigengruppen-Bias? Er ist funktional für die Aufrechterhaltung einer Wertdifferenzierung, einer positiv bewerteten sozialen Identität und damit für einen positiven sozialen Selbstwert. Die Bewertung des sozialen, durch Gruppenzugehörigkeiten bestimmten Selbst basiert auf dem Status der Eigengruppe im Verhältnis zu Fremdgruppen. Wenn wir gut sind, scheinen die anderen, die ja anders sind als wir, notwendigerweise weniger gut zu sein. Sozialpsychologische Theorien zum Verhalten zwischen sozialen Gruppen sind lange Zeit übereinstimmend von einem negativen Zusammenhang zwischen Bevorzugung der Eigengruppe und Benachteiligung der Fremdgruppe ausgegangen. Für Autoren wie Sumner (1906), Sherif (1966), aber auch Tajfel und Turner (1986) ist die Bevorzugung der Eigengruppe unmittelbar verbunden mit Diskriminierung gegenüber einer Fremdgruppe: Steigerung von Ressourcen für die Eigengruppe, seien es materielle Güter oder symbolische Gewinne wie Ansehen oder kollektiver Selbstwert und Status, gehen auf Kosten der Fremdgruppe. Nationalismus, Vaterlandsliebe, Stolz auf die eigene Nation geht einher mit der Herabwürdigung anderer Nationen. Eigengruppenbevorzugung und Fremdgruppenabwertung sind in diesen Forschungsansätzen zwei Seiten einer Medaille.

Mittlerweile wird allerdings diese Annahme eines negativen Zusammenhangs abgelöst von einer Konzeption, die Favorisierung der Eigengruppe unabhängig sieht von Verhalten, das gegen eine Fremdgruppe gerichtet ist. *Ingroup love* ist nicht dasselbe wie *outgroup hate*, wie Brewer (1999) treffend formulierte: Die Eigengruppe ist vielmehr das psychologisch *Primäre*. Ihre Mitglieder verbindet mit ihr Bekanntheit und Vertrautheit, ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und Bindung. Die positive Bewertung der eigenen Gruppe, ihre Bevorzugung ist psychologisch primär. Erst in einem zweiten, nachgeordneten Schritt folgt die Entwicklung spezifischer Einstellungen gegenüber Fremdgruppen. Man kann ihnen milde positiv gegenüber treten, man kann sie aber auch verachten oder gar hassen. Besserbewertung der eigenen Gruppe ist eine Sache. Schlechterbewertung der Fremdgruppe eine andere. Es gibt zwischen beiden Phänomenen keine zwingend festgelegte Verknüpfung.

Otten (2002) konnte in einer Serie von Studien zeigen, dass Individuen in Situationen, die für die Unterscheidung in eigene und fremde Gruppe nur die hierfür

minimal notwendigen Informationen bereitstellen (nämlich das Wissen über die eigene Gruppenzugehörigkeit und über die Präsenz einer anderen Gruppe), ihre Eigengruppe deshalb positiv bewerten, weil sie von sich und ihrem typischerweise positiven Selbstbild auf die Gruppe generalisieren, der sie selbst angehören. Die Fremdgruppe kann, weil *per definitionem* anders als das Selbst, nicht von dieser Generalisierung profitieren; sie bleibt sozusagen außen vor und erscheint dadurch automatisch als weniger gut. Eigengruppen-Bias funktioniert also als eine Art Projektion des individuellen auf das kollektive Selbst. Die positive Haltung gegenüber der Eigengruppe hat nicht unmittelbar mit der Bewertung der Fremdgruppe zu tun.

Hier haben wir es also mit dem Eigengruppen-Bias in seiner einfachsten Form zu tun. Das gesamte Spektrum problematischer Reaktionen gegenüber Fremdgruppen ist jedoch wesentlich breiter und erstreckt sich von Vorurteilen, Befürwortung von Ungleichheit über Unterdrückung, ethnischer Säuberung bis hin zum Genozid und kann damit Formen der sozialen Diskriminierung, der feindseligen Ablehnung bis hin zu gewalttätiger Aktionen annehmen (Hewstone, Rubin & Willis, 2002). Alle diese Erscheinungsformen des Umgangs mit Andersartigkeit werden übereinstimmend negativ bewertet und als ablehnungswürdig erachtet. Dementsprechend stehen sie offensichtlich in direktem Konflikt zu unserem Grundgesetz. Artikel 3, Absatz 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sagt: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“ (Allgemeiner Gleichheitsgrundsatz mit daraus folgendem Willkürverbot). In Artikel 3, Absatz 3, lesen wir in Satz 1: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, religiöser oder politischer Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Und in Satz 2: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Dieser Gesetzestext ist bei den meisten von uns bekannt und geschätzt (allerdings mag man hier noch weitere Kategorien wie *Alter* und *sexuelle Orientierung* in dem Katalog vermissen). Trotzdem sind, wie zu Beginn dieses Kapitels erwähnt, Feindseligkeit und Benachteiligung von „Anderen“ eine bleibende gesellschaftliche Realität. Wie ist das zu erklären?

6 Differenzierung und Diskriminierung

Wir haben uns bis hierher mit einigen grundlegenden Gegebenheiten befasst, die den interessierenden Formen des problematischen Umgangs mit „den Anderen“, also der Diskriminierung zugeordnet sind. Jetzt stellt sich die Frage danach, was, genauer betrachtet, unter Diskriminierung zu verstehen sein soll. Die sozialpsychologische Analyse sozialer Diskriminierung stützt sich nach wie vor auf die von Allport bereits 1954 vorgeschlagene Definition: Diskriminierung ist ein Verhalten „... [which] comes about only when we deny to individuals or groups of people *equality of treatment* which they may wish“, und weiter „Discrimination includes any conduct based on a *distinction made on grounds of natural or social categories*, which have no relation either to individual capacities or merits, or to concrete behavior of the individual person“ (S. 51, Hervorhebung hinzugefügt).

Die Definition vereint also zwei wesentliche Aspekte:

1. Soziale Diskriminierung beschränkt sich nicht auf einen Akteur, der die Behandlung von Eigen- und Fremdgruppe – entweder gewollt, möglicherweise auch unüberlegt – veranlasst oder sie ausführt; sie schließt dazu einen Betroffenen (oder Beobachter) ein, der mit dieser Behandlung nicht einverstanden ist.
2. Soziale Diskriminierung setzt soziale Kategorisierung voraus.

Zu Punkt 1: Ein Schlüsselkriterium für soziale Diskriminierung ist also der *soziale Dissens* zwischen beteiligten Gruppen als Akteure und Betroffene (oder auch äußere Beobachter) über die normative Angemessenheit der jeweiligen Differenzierung und den daraus folgenden Verhaltenskonsequenzen. Wir konstatieren soziale Diskriminierung einer Gruppe nicht allein aufgrund bestimmter objektiver Merkmale der Entscheidung. Vielmehr, so Graumann und Wintermantel (1989, S. 183): „the concept of social discrimination is inextricably connected to notions of justice and equ(al)ity ...“

Differenzierung auf der Grundlage von Gruppenzugehörigkeiten ist demnach nicht gleichbedeutend mit sozialer Diskriminierung. Bei einem uneingeschränkten Konsensus der Beteiligten über die Angemessenheit einer bestimmten Kategorisierung als Grundlage für eine zwischen ihren Mitgliedern differenzierende Behandlung käme und kommt niemandem die Idee von Diskriminierung in den Sinn: Man weist in solchen Fällen den Vorwurf der Diskriminierung weit von sich.

So galt in Deutschland seit Ende des 19. Jahrhunderts bis 1958, also auch noch in der Bundesrepublik Deutschland, der Gehorsamsparagraf des Bürgerlichen Gesetzbuches: Dem Manne stand die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu, er bestimmte insbesondere Wohnort und Wohnung. Entsprechend dem „Letztentscheidungsrecht“ hatte er das Recht, über das von der Frau in die Ehe eingebrachte Vermögen und auch deren Berufstätigkeit während der Ehe zu entscheiden. Trotz der aus heutiger Sicht ganz eindeutigen Unvereinbarkeit dieses Rechtes mit dem Grundgesetz war 1958 die Akzeptanz einer Abschaffung dieser Gesetze durch das dann schließlich verabschiedete Gleichberechtigungsgesetz im Bundestag noch äußerst kontrovers. Dies verdeutlicht exemplarisch der folgende Kommentar des Kölner Erzbischofs Kardinal Frings im Jahre 1952: Die „richtig aufgefasste Gleichberechtigung“ behandle „Gleiches gleich und Ungleiches verschieden“ und erkenne „die Differenz der Geschlechter“; den Mann „als naturgemäßen Träger der von dem Ehe-Ordnungs-Prinzip geforderten Autorität“, die Frau in ihrer „naturgemäßen Stellung in der häuslichen Gemeinschaft“ (Spiegel online, 24. Juni 2008). Der Kardinal sah also gerade keine Diskriminierung, sondern betonte nachdrücklich die Angemessenheit einer Differenzierung, also die *Angemessenheit der Geschlechtskategorisierung* als Grundlage für eine Ungleichbehandlung zwischen Männern und Frauen.

Heute, 50 Jahre später, hat sich die Einschätzung bekanntlich geändert: Die für lange Zeit fest etablierte und breite Akzeptanz findende Differenzierung zwischen Männern und Frauen in Bezug auf Rechte, Rollen und Funktionen ist indis-

kutabel geworden. Über die Unangemessenheit von Differenzierung und Ungleichbehandlung auf der Grundlage von Geschlechtszugehörigkeit hat sich mittlerweile ein breiter Konsens herausgebildet. Die Differenzierung auf der Grundlage der Kategorie Alter wiederum wird heute allerdings von einem breiten Konsens getragen: Die Notwendigkeit von strikten Altersgrenzen etwa für die Vergabe von Stipendien (in Deutschland) wird kaum in Frage gestellt, sondern nachdrücklich eingefordert; ganz anders übrigens als in den USA. Bis vor kurzem hat in der Bundesrepublik niemand an Diskriminierung gedacht angesichts der festgelegten Altersgrenze für das aktive Berufsleben (wiederum ganz anders in den USA). Man hört und liest allerdings zunehmend Schlagworte wie „Diskriminierung des Alters“ oder gar „Krieg der Generationen“. Dies zeigt: *Wertdifferenzierungen werden zu Diskriminierungen, wenn ein Dissens über deren Angemessenheit besteht.*

Zu Punkt 2: Wenden wir uns nun dem zweiten Aspekt von Diskriminierung zu, nämlich der sozialen Kategorisierung. Wenn soziale Kategorisierung eine Voraussetzung für Diskriminierung ist, dann stellt sich die Frage, *wann* eine bestimmte Kategorisierung überhaupt zur Unterscheidung und als Grundlage für Verhalten gegenüber eigener und fremder Gruppe herangezogen wird, und schließlich *wie* sie gestaltet ist, das heißt, wie inklusiv und heterogen die jeweiligen Kategorien sein dürfen.

Zur Frage des *Wann* das folgende Beispiel: Ein Beamter der berittenen Polizei denkt darüber nach, ob er angemessen bezahlt wird. Er wird vielleicht die Gehälter der berittenen Polizei mit denen des Innendienstes vergleichen. Er wird hingegen kaum für wichtig halten, was der Staat für die menschlichen im Vergleich zu den nicht-menschlichen Mitgliedern der Polizei, also die Polizeihunde und Polizeipferde, aufbringt. Eine bestimmte Kategorisierung wird dann bedeutsam, wenn sie einer bestimmten Situation Bedeutung verleiht. Um überhaupt bewertungs- und verhaltensrelevant zu werden für eine Intergruppensituation, muss die Kategorisierung bezogen sein auf eine übergeordnete inklusive Kategorie, die den Rahmen für einen Vergleich zwischen den Gruppen festlegt. Berittene Polizisten und Polizisten im Innendienst gehören beide zur Gruppe der Polizeibeamten; insofern erscheint es informativ und sinnvoll, die Ansprüche der einen Gruppe mit denen der anderen zu vergleichen.

Ein Dissens über die Angemessenheit der Behandlung von Gruppen entsteht erst, wenn es eine inklusive Kategorie gibt (z.B. alle menschlichen Mitglieder der Polizei), die den für beide relevanten Standard oder Referenzrahmen bereithält, auf den sich beide beziehen, und innerhalb dessen die Eigengruppe (berittene Polizei) und die Fremdgruppe (Innendienst) um den jeweiligen Anspruch in einer Entscheidung über Ressourcen (ihre Gehälter) konkurrieren können.

Zur Frage des *Wie*: Hier gibt es interessante Evidenz, dass zum Beispiel Individuen in positiver Stimmung im Unterschied zu neutraler oder gar negativer dazu tendieren, umfassendere Kategorien zu bilden: Positiv gestimmte Individuen sind kreativer, sie verbinden beziehungsweise akzeptieren mehr Verschiedenartiges innerhalb einer gemeinsamen Kategorie, das heißt sie verwenden globalere Konstrukte und inklusive Kategorien (Bless & Fiedler, 1995; Dovidio, Gaertner & Loux, 2000; Gasper & Clore, 2002; Isen & Daubman, 1984). Ähnliche Effekte sind übrigens zu erzielen, wenn man Personen subtil nahelegt, Informationen mit der

Verarbeitungsregel „Kreativität“ zu begegnen. So zeigten etwa Sassenberg und Moskowitz (2005), dass eine mentale Orientierung (mindset) auf *Kreativität* und damit auf die Fähigkeit, in Alternativen zu denken, die Aktivierung von gängigen Stereotypen unterdrückt und die Wahrnehmung von Vielfalt ermöglicht.

Soziale Kategorisierung, soziale Identität, die Identifikation mit der eigenen Gruppe sind einerseits wichtige Aspekte unseres Selbst, denn sie definieren wer wir sind, wem wir ähnlich sind und von wem wir uns unterscheiden. Andererseits gehen sie robust einher mit dem Eigengruppen-Bias, also der Bevorzugung der eigenen gegenüber der fremden Gruppe. So zeigte etwa die während der Fußball-Weltmeisterschaft neu entfachte Debatte über den sogenannten „gesunden Nationalstolz“, dass eine positive Haltung zur eigenen Gruppe zumindest von einigen Leuten sozial akzeptiert oder sogar erwünscht ist. Andere warnten, dass die mit „gesundem Nationalstolz“ verbundene positive Haltung zur eigenen Gruppe zwar nicht notwendigerweise zu einer explizit negativen Haltung gegenüber anderen Gruppen führe, aber diese positive Haltung zur eigenen Gruppe vielfach auf einem „besser sein als“ basiere, das wiederum die Grundlage für die relative Benachteiligung anderer Gruppen bilden könne. Diese soziale Diskriminierung lehnen wir ab, sie verstößt sogar gegen unser Grundgesetz. Was also kann man tun, um diesen Konflikt zu lösen? Sehen wir Mittel gegen den Eigengruppen-Bias und gegen Diskriminierung?

7 Wahl einer übergeordneten Kategorisierung

Die Lösung scheint auf der Hand zu liegen: Man arbeitet gegen die Kategorisierung und definiert sich neu im Sinne einer beide Gruppen umschließenden Gemeinsamkeit. Oder sozialpsychologisch gesprochen: Man re-kategorisiert sich auf der Ebene der übergeordneten Kategorie. Wir sind nicht Berittene und Innendienstler, sondern allesamt Mitglieder der Polizei. Wir sind nicht protestantische und katholische Christen, sondern allesamt Christen. Wir, Deutsche und Polen, sind beide Europäer. Re-Kategorisierung bedeutet, dass die alte Fremdgruppe nun Teil der neuen, größeren Eigengruppe wird und dementsprechend vom Vorteil der Favorisierung der Eigengruppe profitiert (Gaertner & Dovidio, 2002).

Wir haben diese Idee einmal an Daten aus einer umfangreichen Längsschnittstudie zum ost-/westdeutschen Vereinigungsprozess (Kessler & Mummendey, 2001) überprüft. Hier zeigte sich deutlich, dass diejenigen Befragten aus Ostdeutschland, für die ihre soziale Identität als Ostdeutsche in Abgrenzung zu Westdeutschen bedeutsam war, ablehnende Haltungen gegenüber ihrer Fremdgruppe, nämlich den Westdeutschen, ausdrückten. Diejenigen hingegen, für die ihre ostdeutsche Identität an Beutung verloren hatte und für die stattdessen eine gemeinsame, Ost und West umfassende gemeinsame Identität als Deutsche bedeutsam geworden war, zeigten nicht mehr die problematischen Haltungen gegenüber Westdeutschen. Stattdessen zeigten sie jedoch deutlichere Ablehnungen von Nichtdeutschen, also Ausländern.

Das Problem wird offenbar nur verschoben. Die alte Fremdgruppe wird zwar integriert und nun Teil einer neuen Eigengruppe. Die neue Eigengruppe findet aber

ihre neue Fremdgruppe, entsprechend der nun bedeutsamen Kategorisierungsebene. Es macht also nicht immer Sinn, eine problematische Intergruppensituation zu vermeiden. Sie muss direkt angegangen werden. Es muss geprüft werden, wie eine Intergruppensituation bestehen und für die jeweiligen Mitglieder identitäts- und selbstwertbedeutsam bleiben kann, *ohne dass* gleichzeitig die jeweilige Fremdgruppe beeinträchtigt wird. Mit anderen Worten: Wie vereinbaren wir Differenzierung zwischen Gruppen mit Toleranz?

8 Das Konzept der Toleranz

Wenden wir uns nun dem Konzept der Toleranz näher zu. Wir tun dies in enger Anlehnung an die Ausführungen von Michael Walzer, Sozialwissenschaftler am Institute for Advanced Study in Princeton in seiner Schrift „*Über Toleranz. Von der Zivilisierung der Differenz*“ (1998). In unserem Zusammenhang geht es nicht um Toleranz gegenüber exzentrischen Individuen, sondern gegenüber *abweichenden Gruppen*. Es geht auch nicht um politische Toleranz zwischen Regierung und Opposition und deren Konkurrenz um die Regierungsmacht. Hier sind beide Gruppen Spieler in einem gemeinsamen Spiel. Ein demokratisches System ist auf die Anwesenheit opponierender politischer Gruppen angewiesen, so wie die Bundesliga auf konkurrierende Fußballmannschaften. Es geht vielmehr um Gruppen, die sich hinsichtlich Kultur, Religion oder Lebensform unterscheiden, ohne dass sie notwendig für ein gemeinsames Spiel aufeinander angewiesen wären. Selbst eine liberale Gesellschaft ist keineswegs auf die Vielfalt unterschiedlicher ethnischer oder religiöser Gruppen angewiesen. Es gibt keine innere Notwendigkeit für die Differenzen. Gruppen sind eigentlich überhaupt nicht auf die Anwesenheit anderer als ihresgleichen angewiesen. Wenn sich aber Pluralismus zu einer sozialen Tatsache entwickelt hat, dann werden die verschiedenartigen Gruppen versuchen, möglichst viele Sympathisanten für sich zu gewinnen, um ihre Lebensform aufrechtzuerhalten, sie zu behaupten und an nachfolgende Generationen weiterzugeben. Sie brauchen einen sozialen gesellschaftlichen Raum, um ihre Kultur zu leben, Religion auszuüben und ihre Lebensform zu praktizieren.

Worin besteht unter diesen Gegebenheiten Toleranz gegenüber solchen Gruppen? Walzer unterscheidet hierzu fünf Möglichkeiten, die dem Ausmaß zunehmender Akzeptanz der „Anderen“ nachgeordnet sind:

- *Duldung der Differenz* um des Friedens Willen (möglicherweise müde und erschöpft nach jahrelangen Konflikten und gewaltsamen Auseinandersetzungen).
- *Passiv entspannte und wohlwollend gleichgültige Haltung gegenüber der Differenz* (wie der Rheinländer sagen würde: „Jeder Jeck ist anders.“).
- *Moralischer Stoizismus*: Aus prinzipiellen Erwägungen wird anerkannt, dass die anderen Rechte haben, auch wenn sie sie auf wenig anziehende Weise wahrnehmen. Zu ergänzen ist, dass diese prinzipiellen Erwägungen nicht unbedingt stoisch angestellt, sondern von starken negativen Emotionen begleitet sein können: So mögen Rechtsextremisten mit ihren politischen Äußerungen

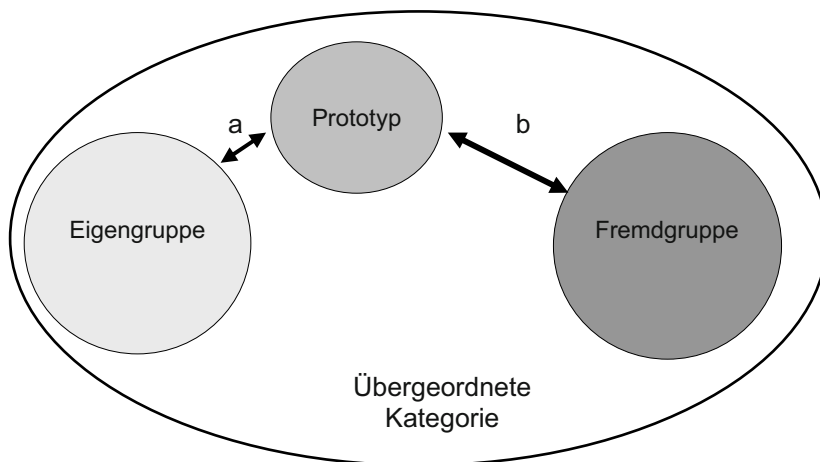
Ärger und ihr öffentliches Auftreten Abneigung und Widerwillen erregen. Das Recht der Meinungs- und Versammlungsfreiheit verlangt jedoch, sie zu ertragen.

- *Offenheit gegenüber dem Anderen*, Neugier, vielleicht auch Achtung und Bereitschaft zuzuhören und zu lernen.
- *Enthusiastische Bejahung von Differenz*, die im Argument des Liberalismus als notwendige Bedingung menschlicher Entfaltung gilt, zum einen als ästhetische Würdigung von Differenz als Ausdruck von Weite und Vielfalt, zum anderen in funktionaler Würdigung von Differenz als notwendige Bedingung menschlicher Entfaltung. An dieser Stelle muss beispielhaft der bedeutende Schiedsrichter bedeutender Spiele der Fußballweltmeisterschaft, Walter Eschweiler aus Bonn zu Wort kommen: Er brachte das Wesen der (rheinisch-katholischen) Toleranz auf den Punkt: „Isch saare immer: der Protestant is jenauso liebenswert wie der Islamist!“ Zusammengefasst kann mit Walzer festgestellt werden: „Tolerante Personen schaffen Raum für Männer und Frauen, deren Überzeugungen sie nicht annehmen, deren Praktiken sie nicht nachzueifern wünschen; sie leben friedlich mit einem Anderssein zusammen, das für sie anders ist als das, was sie kennen, etwas das ihnen fremd und seltsam erscheint. Toleranz kann auf dem Spektrum angesiedelt werden von Resignation, Gleichgültigkeit, stoische Akzeptanz, Neugierde oder Enthusiasmus, der sie beflügelt“ (1998; S. 21).

8.1 Ausmaß und Form von Toleranz – Das Eigengruppen-Projektions-Modell

Wissen wir etwas darüber, wie es zu den verschiedenen Formen von Toleranz kommen kann? Was sind die psychologischen Prozesse, die unterschiedliche Grade von Toleranz gegenüber Andersartigen bewirken oder beeinflussen? Das von Mummendey und Wenzel (1999) entwickelte Eigengruppen-Projektions-Modell sagt etwas über die verschiedenen Formen oder besser Grade der Toleranz aus. Nehmen wir als Beispiel das Verhältnis von (uns) Deutschen zu den Polen und das beider Nationen zu der größeren Gruppe der Europäer: Wir sind gleichermaßen Deutsche und Europäer. Unterstellen wir, dass uns beides, sowohl die Identität als Deutsche als auch die umfassendere Identität als Europäer wichtig ist, dann sollten wir dementsprechend diese beiden Eigengruppen positiv bewerten. Referenz für die Bewertung der Eigengruppe ist die übergeordnete umfassende Gruppe. Je höher die Übereinstimmung zwischen Subgruppe und übergeordneter Gruppe, desto positiver die Bewertung der Subgruppe. Wir nehmen nun an, dass die Tendenz dazu besteht, Eigenschaften der Eigengruppe in hoher Übereinstimmung mit denen der umfassenderen Gruppe zu sehen. Die eigene Gruppe wird als prototypisch für die umfassendere Gruppe gesehen und somit zur Norm erhoben (Eigengruppen-Projektion): Deutsche sind die guten Europäer oder gute Europäer sind wie Deutsche. Für die Bewertung der Andersartigkeit einer Fremdgruppe ist ebenfalls die inklusive, die Eigen- und Fremdgruppe umfassende Kategorie die Referenz. Da die Fremdgruppe per definitionem anders ist als die Eigengruppe, ergibt

sich eine höhere relative Eigengruppen-Prototypikalität (d.h. höhere Prototypikalität der Eigengruppe im Vergleich zur Fremdgruppe) und entsprechend auch eine relativ negativere Bewertung der Fremdgruppe. Die Polen sind die weniger typischen und damit weniger guten Europäer. Sie werden daher von den Deutschen weniger akzeptiert als die Eigengruppe „Deutsche“. Unterstellt man die Tendenz der Eigengruppen-Projektion als allgemeine Tendenz, so ist davon auszugehen, dass *beide* Gruppen wechselseitig ihrer eigenen Gruppe die im Vergleich zur Fremdgruppe relativ höhere Prototypikalität für die inklusive Kategorie zuschreiben. Wechselseitige Eigengruppen-Projektion resultiert also in einer *Perspektivendivergenz* zwischen beiden Gruppen im Hinblick auf die relative Prototypikalität ihrer jeweiligen Eigengruppe im Vergleich zur jeweiligen Fremdgruppe. Nicht die kategoriale Unterscheidung zwischen eigener und fremder Gruppe wird von den Beteiligten als Problem gesehen. Vielmehr gibt es einen Dissens zwischen beiden Gruppen hinsichtlich der mit dieser Unterscheidung assoziierten Wertdifferenzierung. Die jeweilige negativere Bewertung durch die Fremdgruppe wird als unangemessen erachtet. Daraus folgende, differenzierende Behandlungen beider Gruppen, nämlich die Bevorzugung der eigenen und die schlechtere Behandlung der anderen Gruppe, wird als soziale Diskriminierung erfahren (siehe Abbildung 1).



$a < b \Rightarrow$ Eigengruppe besser als Fremdgruppe

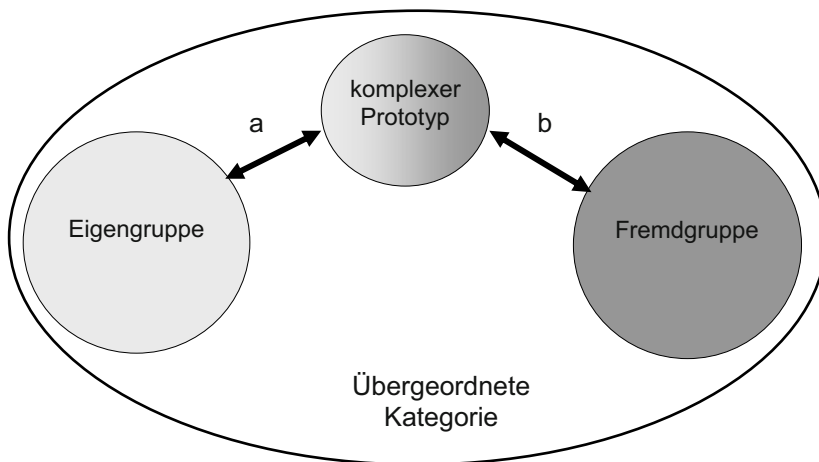
Abbildung 1: *Eigengruppen-Projektions-Modell*

Soviel zu einer Konzeptualisierung von Prozessen, die der Entstehung von Diskriminierung zugrunde liegen mögen. Mittlerweile liegen eine ganze Reihe empirischer Unterstützungen der zentralen Annahmen des Eigengruppen-Projektions-Modells vor (z.B. Waldzus, Mummendey, Wenzel & Weber, 2002; Wenzel, Mummendey & Waldzus, 2007).

8.2 Wege zur Toleranz

Wie kann nun wechselseitige Diskriminierung vermieden werden? Wie kann Toleranz entstehen? Wir sehen hier zwei verschiedene Wege vor:

1. Durch eine *komplexe Repräsentation der inklusiven Kategorie*, das heißt eine Repräsentation, die mit einer Vielfalt unterschiedlicher prototypischer Subgruppen assoziiert wird. Hierdurch wird es möglich, die Andersartigkeit der Fremdgruppe im Verhältnis zur Eigengruppe als trotzdem gleichermaßen prototypisch für die übergeordnete Kategorie und damit als normgerecht zu bewerten (siehe Abbildung 2). Wenn Europa als sehr vielschichtig charakterisiert wird, dann wird es durch ein osteuropäisches Land ebenso gut repräsentiert wie durch ein westeuropäisches.
2. Dadurch, dass Eigen- und Fremdgruppe nicht in einer gemeinsamen übergeordneten und damit eine gemeinsame Norm definierenden Kategorie einbezogen werden. In diesem Fall wird die Fremdgruppe als grundsätzlich anders wahrgenommen, die Abweichung bleibt „deskriptiv“ und wird nicht als Normabweichung empfunden.



$a = b \Rightarrow$ Eigengruppe anders, aber nicht besser als Fremdgruppe

Abbildung 2: *Eigengruppen-Projektions-Modell mit komplexem Bild von der übergeordneten Kategorie*

Maßstab oder Bezugspunkt für die Bewertung und Behandlung von Andersartigkeit als positiv oder negativ ist also das Ausmaß der relativen Übereinstimmung von Eigen- und Fremdgruppe mit Eigenschaften einer übergeordneten Kategorie. Die schlechtere Bewertung und die nachteiligere Behandlung einer Fremdgruppe wer-

den für Eigengruppenmitglieder in dem Umfang legitim, in dem sie wahrnehmen, dass die Fremdgruppe die Vorgaben der inklusiven Kategorie in vergleichsweise geringerem Maße erfüllt.

Das Bewusstsein von Gemeinsamkeit ist also keineswegs der Königsweg zur Harmonie. Es kommt vielmehr entscheidend auf die Vorstellung darüber an, wie die Gemeinsamkeit aussieht beziehungsweise aussehen soll (Mummendey & Kessler, 2008). Davon hängt ab, ob Projektion wirkt und ob Andersartigkeit als Vielfalt gesehen wird, auf die positiv reagiert wird, oder aber negative Abweichung bedeutet, die weniger akzeptabel ist.

Dies wären also Möglichkeiten von Toleranz. Leider verursacht deren Umsetzung immer wieder Schwierigkeiten. „Toleranz ist kein Schwächeanfall der Demokratie, sondern ihr Lebensinhalt“ mahnte der damalige Bundespräsident Johannes Rau am 2. Juli 1999 zu Beginn seiner Amtszeit als Bundespräsident. Derselbe wandte sich wenig später gegen ein „... falsches Verständnis von Toleranz“ und forderte in der Süddeutschen Zeitung: „Wir wollen nicht diejenigen bei uns begrüßen, die Frauen mindere Rechte zugestehen und die Menschenwürde nicht achten“, dies allerdings unmittelbar nach dem 11. September 2001.

Der Begriff der Toleranz scheint notwendig mit den Grenzen verknüpft zu sein, innerhalb derer Toleranz geübt werden soll, jenseits derer sich jedoch Toleranz zu verbieten scheint. Wie schon kurz ausgeführt unterliegen Formen positiver Abstufungen von Toleranz und solche von unmittelbar negativen Haltungen und Ablehnung gegenüber Anderen unterschiedlichen psychologischen Prozessen. Unsere eigenen Arbeiten zur sogenannten positiv-negativ-Asymmetrie sozialer Diskriminierung (Mummendey & Otten, 1998) zeigen deutlich, dass nicht, wie lange angenommen, die weniger gute Behandlung einer Fremdgruppe gleichzusetzen ist mit deren explizit schlechteren Behandlung. Die Bevorzugung der eigenen Gruppe gegenüber der Fremdgruppe bei positiven Bewertungen oder bei der Verteilung positiver Güter funktioniert anders als die explizite Schlechterbehandlung von Fremdgruppen etwa bei der Zuteilung von Lasten und Pflichten (Mummendey, Otten, Berger & Kessler, 2001). Was also wissen wir über *explizit negative Formen* des Umgangs mit Andersartigkeit? Was veranlasst zu Delegitimierung, Dehumanisierung und Ausgrenzung? Was bringt Individuen dazu, in voller Überzeugung und im Bewusstsein uneingeschränkter Rechtmäßigkeit extrem negative Behandlungen von anderen zu fordern, auszuführen oder ausführen zu lassen?

Der Feindseligkeit, Erniedrigung bis hin zur Gewalt gegenüber Fremdgruppen geht häufig die Wahrnehmung der Fremdgruppe als *Bedrohung* voraus, seien diese materieller oder symbolischer Natur. Die erste richtet sich gegen die materielle oder physische Existenz, die zweite manifestiert sich in Konflikten über Werte, religiösen Glauben oder weltanschauliche Überzeugungen. Die Wahrnehmung der Fremdgruppe als Bedrohung geht einher mit negativen Affekten und Verhaltensweisen; diese werden in unterschiedlichen Ansätzen entweder als Delegitimierung, Dehumanisierung oder moralische Exklusion konzipiert. Es geht dabei um die Kategorisierung von Gruppen in extrem negative Kategorien, die aus menschlichen Gruppen ausgeschlossen werden, und für die deshalb die Grenzen allgemein akzeptierter Normen und/oder Werte ihre Gültigkeit verlieren (Bar Tal, 1989). Die Delegitimierung einer Fremdgruppe führt zusätzlich zur Legitimierung der ableh-